

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer Zahnärzte- blatt

06 | 2018



ZahnMedizin 2018

Symptome erkennen – richtig entscheiden

- 14.** Thüringer Zahnärztetag
- 13. Thüringer ZFA-Tag
- 6. Thüringer Zahntechnikertag
- 3. Thüringer Studententag
- 3. Thüringer Azubi-Tag

23. und 24. 11. 2018 | Messe Erfurt

- Implantologie:
Kammer startet
neues Curriculum 13
- Bereitschaftsdienst
neu organisiert 6
- Symposium:
Begegnungen im
Volkshaus Jena 16

FACH DENTAL LEIPZIG

28.–29.09.2018
LEIPZIGER MESSE

Messe Stuttgart
Mitten im Markt



Innovationen, Fortbildung, Beratung:

Die wichtigste Dental-Fachmesse in Mittel- und Ostdeutschland deckt alle Themen ab, die Ihre Branche bewegen.

Informieren Sie sich schnell und kompakt über:

- **Prophylaxe**
- **Hygiene**
- **Praxisführung**
- **und vieles mehr**

Weitere Informationen unter:
www.fachdental-leipzig.de

Eintrittskarten-
Gutscheine erhalten
Sie von Ihrem
Dental-Depot!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal ist im Zuge des Deutschen Ärztetages unter dem Begriff der „Telemedizin“ die Frage der Versorgung kranker und hilfesuchender Menschen in den Focus der öffentlichen Wahrnehmung geraten.

Schaut man sich die Diskussionen, insbesondere aber die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen, auf diesem Gebiet an, wird einem schnell klar, wir stehen hier noch am Anfang einer nicht abschätzbaren, in jedem Fall aber nicht aufhaltbaren Entwicklung. Angebote und Lösungen der Kommunikation, Betreuung und Behandlung unter Einsatz der sogenannten Digitalisierung erscheinen grenzenlos.

Ich bin davon überzeugt, Fortschritt lässt sich nicht aufhalten, wobei Fortschritt nicht in jedem Fall Verbesserung bedeuten muss. Fortschritt ist in jedem Fall aber Veränderung. Am Ende kommt es für unsere Lebenswirklichkeit darauf an, welche bestehenden Probleme die Digitalisierung für uns in unserem Leben und unserer Arbeit löst und welche Erleichterungen eintreten.

Im vertragszahnärztlichen Bereich ist die Wahrnehmung und damit die Öffnung für die schöne, neue digitalisierte Welt durchaus widersprüchlich. Unbestritten ermöglicht die Digitalisierung bei Diagnostik und Behandlung der Patienten neue Möglichkeiten, die durchaus als Verbesserung sowohl der Behandlungsdurchführung und Behandlungsergebnisse wahrzunehmen sind. Im administrativen Bereich stellt sich dies immer wieder unterschiedlich dar.

So führt einerseits z. B. die Online-Abrechnung zu Verbesserungen. Es müssen nicht mehr aufwändig Abrechnungsscheine ausgedruckt, beklebt, sortiert und zusammengestellt werden. Andererseits jedoch führen diese Erleichterungen immer wieder auch zu einem höheren administrativen Aufwand. So werden Prüfprogramme hinterlegt, Begründungen abgefordert, der Dokumentationsaufwand steigt. Es müssen PCs und Netzwerke installiert, Konnektoren gekauft, Karten besorgt, hinsichtlich Laufzeit beobachtet, ständig erneuert und gewartet werden. Oder die behauptete Ver-

besserung ist in der Zahnarztpraxis nicht spürbar – siehe Versichertenstammdatenabgleich.

Gleichzeitig mit den Möglichkeiten moderner Daten-, besser Informationsbeschaffung, und -verarbeitung wächst auch die Angst davor. Angst wiederum führt staatlicherseits zum Wahnsinn – siehe DS-GVO!

Wir verstehen in diesem Zusammenhang unseren körperschaftlichen Auftrag ganz klar dahingehend, dass wir die Umsetzung von Prozessen, die von außen aufgegeben, immer wieder so gestalten, dass eine Belastung der Zahnarztpraxen auf das Notwendigste begrenzt wird.

Zuletzt haben wir dies bei der Refinanzierung der Telematikinfrastruktur in unserem Haus umgesetzt. Das von uns hierzu entwickelte Portal ist niederschwellig zugänglich und einfach zu handhaben. Gleichwohl sind wir uns durchaus bewusst, dass auch wir im Bereich der Digitalisierung noch ganz am Anfang der Möglichkeiten stehen. Aber auch hier fragen wir uns stets: Ist das Mögliche auch das Sinnvolle? Erreichen wir mit Angeboten tatsächlich eine Entlastung und insbesondere erreichen wir alle Mitglieder der KZV Thüringen und ist es vernünftig, Ressourcen der Körperschaft für diese Entwicklung einzusetzen?

Diesem Credo wird Dr. Klaus-Dieter Panzner als Mitglied verschiedenster Ausschüsse und Gremien auf Bundesebene, auch der gematik, dahingehend gerecht, dass er immer wieder den Blick auf den Alltag einer Zahnarztpraxis richtet und deren Anforderungen einbringt. Denn wie gesagt, der Phantasie und den Begehrlichkeiten von ITlern sind letztlich keine Grenzen gesetzt.

In diesem Abwägungsprozess haben wir uns aktuell auch entschlossen, die Kontaktaufnahme der Patienten im zahnärztlichen Bereitschaftsdienst der Notfallvertretung ab 02.07.2018 nicht mehr über eine anonyme Maschinenansage abwickeln zu lassen, sondern diese wieder auf einen menschlichen Telefonkontakt unter Nutzung der Vermittlungszentrale des Kassenärztlichen



Bereitschaftsdienstes unter der landesweiten Rufnummer 116117 zurückzuführen.

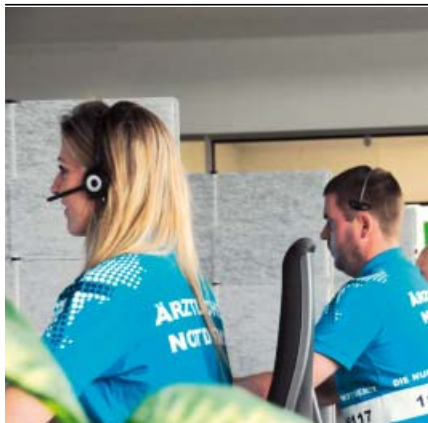
Allzu oft waren gerade ältere Patienten überfordert, der Bandansage die für sie wichtigen Informationen zu entnehmen. Dies betraf zum einen die Telefonnummer der diensthabenden Praxis, aber eben auch die Wahrnehmung unserer Bereitschaftszeiten in den Zahnarztpraxen. Dieser neue Service wird allein von den Ärzten, Zahnärzten und Apothekern finanziert, wobei sich mir schon die Frage stellt, warum sich die Krankenkassen hier vornehm zurückhalten.

Mit den heutigen Auswirkungen und zukünftigen Herausforderungen der Digitalisierung in der Zahnarztpraxis beschäftigen sich aktuell die KZVen und die KZBV auf einem dreitägigen Workshop. Im Ergebnis hat sich bestätigt, was für die KZV Thüringen immer schon klar war – der Prozess der Digitalisierung, auch im zahnärztlichen Bereich, lässt sich nicht aufhalten. Verweigerung hat uns nicht weitergebracht. Die größeren Anstrengungen müssen wir darauf verwenden, uns in diese Entwicklungsprozesse gestaltend, im Interesse der Zahnärzteschaft, einzubringen. Sich hierbei gegen die Begehrlichkeiten von Forschung, Industrie und Politik zu behaupten, wird schwer genug. Die Größe der Aufgabe darf uns jedoch nicht abschrecken, sondern muss uns herausfordern.

Ihr Roul Rommeiß

Stellv. Vorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Editorial 3



Kassenzahnärztliche Vereinigung

Notdienst 5
Erreichbarkeit des vertragszahnärztlichen Bereitschaftsdienstes neu organisiert 6
Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten 7
Digitalisierung im Gesundheitswesen 8
Glückwünsche zum 25-jährigem Dienstjubiläum 9



Landes Zahnärztekammer

Mit klarem Bezug zur Praxis 11
Für gesetzliche Aufgaben und Serviceleistungen 12
Einstieg in die Implantologie finden 13



Spektrum

Zuverlässige Fortführung der Drei-Säulen-Politik 14
Freudige Begegnungen im Jenaer Volkshaus 16
Breit gefächerte Fortbildung 18

Weitere Rubriken

Kleinanzeigen 19
Glückwünsche 19
Fortbildung 20

Thüringer Zahnärzteblatt

27. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Rebecca Otto (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32 -136
 Fax: 03 61 74 32 -236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 seit 01.11.2017.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Popp
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 49,01 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Juli/August-Ausgabe 2018:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 06.07.2018
Auflage dieser Ausgabe: 2.750
ISSN: 0939-5687

Notdienst

Nach einem angefüllten Arbeitstag...

Von Dr. Thomas Hacker

...kommt der wohlverdiente Feierabend.

Für die meisten Heilberufler gilt aus gutem Grund anderes; sie sind auch außerhalb der eigentlichen Arbeitszeiten für ihre Patienten da, wenn es deren gesundheitliche Probleme erfordern. Das ist sicher nicht einfach und angenehm; für den Patienten mit Beschwerden allerdings noch viel weniger.

Welche Regelungen gibt es dazu?

In der gemeinsamen Notfallvertretungsdienstordnung unserer Kammer und KZV heißt es dazu:

§ 2 Teilnahme, Befreiung

(1) Jeder Zahnarzt ist hinsichtlich der Notfall- und Schmerzversorgung grundsätzlich für seine Patienten selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, in Notfällen auch außerhalb der Sprechstunden Hilfe zu gewähren. Das bedeutet, dass es für den Patienten eine Möglichkeit geben muss, jederzeit bei Beschwerden seinen Zahnarzt oder einen von ihm organisierten Vertreter zu erreichen und konsultieren zu können. Das heißt:

- Die täglichen Sprechstunden müssen so organisiert sein, dass die für eventuelle Betreuung von Notfällen Zeitfenster eingeplant sind und die Behandlung zeitnah erfolgen kann.
- Patienten mit Schmerzen dürfen nicht weggeschickt werden, sondern müssen behandelt oder auf eine andere Praxis verwiesen werden. Eine Rücksprache mit der anderen Praxis sollte aus Gründen der Kollegialität vorab erfolgen.
- Praxisschließtage müssen durch eine Vertretung hinterlegt sein und diese muss für die Patienten bekannt gegeben werden. (Auch der vertretende Kollege sollte informiert sein...) Der Verweis auf einen eventuell bestehenden Notfallvertretungsdienst ist nicht ausreichend. (Wenn länger als eine Woche, sollen Praxisschließtage bei der KZV gemeldet werden.)
- Außerhalb der Sprechzeiten kann ein Notfallvertretungsdienst organisiert werden. Existiert dieser zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht, ist jeder einzelne Kollege für hilfeschuchende Patienten zuständig; unabhängig davon, ob dieser Patient sich bereits einmal in seiner Betreuung befunden hat. Dafür ist die persönliche Erreichbarkeit sicherzustellen, zum Beispiel durch die Angabe der privaten Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter der Praxis.

Um die Zahnärztinnen/Zahnärzte zeitweise von dieser ständigen Pflicht zu zahnärztlicher Hilfeleistung zu befreien und auch ihr Recht auf Freizeit zu wahren, wurde durch die LZKTh und die KZVTh der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst eingerichtet.

Die Einrichtung eines durchgehenden Notfallvertretungsdienstes hat also durchaus Vorteile für uns, weil wir nicht jeden Tag auf Abruf stehen müssen, und andererseits beim notdiensthabenden Kollegen der Aufwand der Vorhaltung der Praxis durch Inanspruchnahme eher gerechtfertigt wird.

(Übrigens kann niemand vernünftigerweise verlangen, dass eine Notdienstpraxis im Umkreis von wenigen km zu finden ist.)

Was ist ein Notfall?

Eine sehr aussagefähige Zusammenfassung hierzu lässt sich der Veröffentlichung der LZK Baden-Württemberg (www.lzk-bw.de/PHB/PHB-CD/QM/Notfall.doc) entnehmen:

Im Wesentlichen geht es beim „Zahnärztlichen Notfalldienst“ um die dringende Erstversorgung und gebotene Sofortmaßnahmen bei plötzlich eintretenden Ereignissen (z. B. Unfälle, akut auftretende Krankheiten, sich verschlechternde Leiden, akute Schmerzzustände), die einen sofortigen (zahn-) ärztlichen Einsatz erfordern. Der zahnärztliche Notfalldienst lässt sich mithin als „*unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungsbedürftigkeit in dringenden Fällen*“ definieren. Dies ist z. B. auch dann der Fall, wenn ohne eine sofortige Behandlung heftige Schmerzen unzumutbar lange andauern würden.

Ausweislich einer wissenschaftlichen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) vom 22.10.1998 sind „*Notfälle im engeren Sinne, die eine unmittelbare zahnärztliche Behandlung erforderlich machen, nur Unfallverletzungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich, Nachblutungen nach zahnärztlich chirurgischen Eingriffen sowie vom Zahnsystem ausgehende fieberhafte, eitrige Entzündungen*“.

Seit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ist in der Rechtsprechung der Begriff des Notfalls jedoch deutlich weiter gefasst worden. Auch die Beseitigung von Schmerzen, plötzliche Erkrankungen oder die Verschlechterung bestehender Erkrankungen werden in einschlägigen Urteilen als Notfälle angesehen.

Jeder Beschwerdefall einesbehandlungssuchenden Patienten ist mithin ein Notfall, solange nicht durch einen Kontakt mit einem (Zahn-)Arzt übereinstimmend geklärt werden konnte, ob es einer Behandlung außerhalb der Sprechstundenzeit bedarf. Dieser Kontakt kann in Einzelfällen auch rein telefonisch sein.

Tipp: Sprechen sie von Anfang an nur mit dem Patienten, nicht mit anderen Personen. Legen Sie sofort eine Aktennotiz an.

Es ist im ureigensten Interesse von uns allen, die Betreuung von Notfallpatienten umfassend zu organisieren. Ein gut organisiertes System schützt uns alle vor haftungsrechtlichen Problemen und Beschädigungen des individuellen und gemeinschaftlichen Rufes.

Deshalb ist es unvermeidlich, dass Beschwerden von Patienten und Kollegen über Probleme mit der Notfallbetreuung durch die Standesvertretungen nachgegangen wird und ggf. Sanktionen verhängt werden müssen.



Dr. Thomas Hacker
Referent für
Notfallvertretungsdienst

Weitere Sitzungen des Zulassungsausschusses 2018

Der Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen tagt in diesem Jahr noch zweimal und zwar am

Mittwoch, 05.09.2018

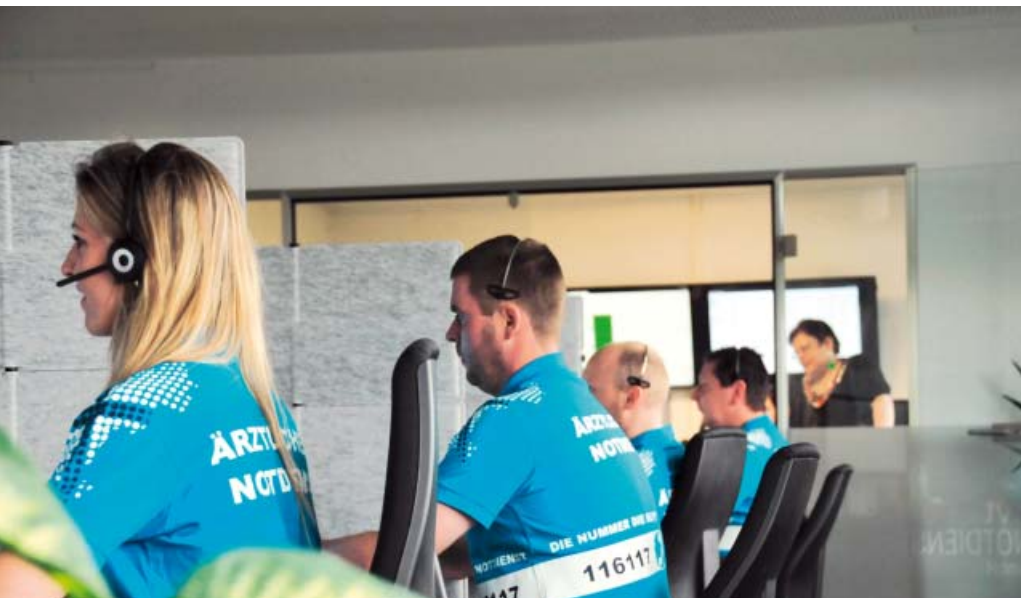
Mittwoch, 05.12.2018

Die Sitzungen finden jeweils 14.00 Uhr statt. Die Anträge sind spätestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin vollständig dem Zulassungsausschuss im Hause der KZV Thüringen zu übermitteln.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen

Erreichbarkeit des vertragszahnärztlichen Bereitschaftsdienstes neu organisiert

Ab 02.07.2018 neue Bereitschaftsdienstnummer 116117



Die Bereitschaftsdienstzentrale stellt die Betreuung von Notfallpatienten sicher

Fotos: KVT – Notdienst Service gGmbH

kzvth – Die Thüringer Vertragszahnarztpraxen stellen seit Jahren die Notfallvertretung im Rahmen des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes mit hohem Einsatz im Interesse hilfesuchender Patienten sicher.

Nachdem die Zeitungen nicht mehr garantieren konnten, dass kurzfristige Änderungen des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes in ihren Veröffentlichungen Berücksichtigung finden und Notrufzentralen mit Vergütungsforderungen an die KZV Thüringen herangetreten sind, hatten wir ein automatisiertes Vermittlungssystem für die telefonische Erreichbarkeit der Bereitschaftsdienstpraxen organisiert. Dies hat über Jahre ausgezeichnet funktioniert und die zahnärztliche Versorgung hilfesuchender Patienten gewährleistet.

Gleichwohl mussten wir immer wieder feststellen, dass gerade ältere Patienten aufgrund der notwendigen Informationsfülle nicht immer barrierearm Zugang zum Bereitschaftsdienstsystem fanden.

Der Gesetzgeber hat den ärztlichen Bereich verpflichtet, eine einheitliche Bereitschaftsdienstnummer zu installieren. Dies erfolgte mit der kostenlosen Rufnummer 116117. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen in Weimar hat hierzu eine Bereitschaftsdienstzentrale geschaffen. Diese Zentrale stellt zu folgenden Zeiten die Betreuung von

Notfallpatienten sicher.

- Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages
- Mittwoch und Freitag jeweils von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages
- Samstag, Sonntag, Feiertag sowie am 24.12. und 31.12. jeweils von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages.

Hierzu sind Mitarbeiter in der Bereitschaftsdienstzentrale eingesetzt, die im Rahmen der Führung der Patienten feststellen, ob es sich um einen Notfall und damit die Notwendigkeit der Weitergabe an die Notrufzentralen handelt oder um Fälle des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Es handelt sich hierbei um fachlich geschultes Personal, welches in der Lage ist, medizinische Sachverhalte zu erfassen und entsprechende Betreuungsvorgänge sicherzustellen.

In Thüringen wurden in das ärztliche Bereitschaftsdienstsystem auch die Apotheken eingebunden. Dies gewährleistet, dass sowohl die diensthabenden Ärzte als auch die Patienten einen leichten Informationszugang bei notwendiger Inanspruchnahme von Apotheken erhalten.

Im Zuge der Prüfung und Diskussion zur Weiterentwicklung des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes in Thüringen haben wir den Verantwortlichen aus den Kreisstellen dieses ärztliche Vermittlungsangebot vorgestellt. Die Verantwort-



lichen waren sich einig, dass dieses Angebot wesentliche Vorteile gegenüber dem bisherigen automatisierten Verfahren der Servicenummer bieten kann.

So ist es zum einen möglich, die Patienten direkt zu dem nächstgelegenen zahnärztlichen Bereitschaftsdienst zu vermitteln. Darüber hinaus ist aufgrund der direkten Kommunikation die Möglichkeit gegeben, die Patienten auf die entsprechenden Praxispräsenzzeiten deutlicher hinzuweisen, als dies in der bisherigen Bandansage möglich war.

Insofern erhoffen wir uns deutliche Verbesserungen sowohl für die Organisation des Bereitschaftsdienstes in den Zahnarztpraxen als auch ein besseres Verständnis der Möglichkeiten durch die Patienten. Des Weiteren bieten die technischen Möglichkeiten der zentralen Bereitschaftsdienstvermittlung die notwendigen Voraussetzungen, um mit den gebildeten bzw. zu bildenden größeren Notdienstbereichen den Patienten ein akzeptables Angebot der Betreuung zu unterbreiten.

Die Vermittler können die Patienten aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen zum räumlich nächstgelegenen Hilfsangebot steuern. Auch hier gehen wir davon aus, dass die Patienten, obgleich auch im Notdienst das Recht der freien Arztwahl besitzend, dem Vorgeschlagenen Folge leisten.

Wir bitten Sie, die neue Rufnummer in Ihr Notfallvertretungsmanagement einzubinden und Ihre Patienten entsprechend zu informieren. Ab dem 02.07.2018 wird die bisherige Servicenummer 0180/5908077 nicht mehr betreut werden. Die kostenlose Rufnummer 116117 gilt dann auch für den zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst. Außerhalb der Aktivzeiten der Bereitschaftsdienstzentrale besteht für die Patienten die Informationsmöglichkeit über die Internetseite der KZV Thüringen.

Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten

„Fake News, Hate Speech und die PR – Glaubwürdigkeit in der Krise“

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Am 25. und 26. Mai fand in Potsdam auf Einladung der LZK und KZV Land Brandenburg die gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsreferenten statt.

Im Zeichen und den Zeiten der digitalen Medien und Kommunikation ging es in vielen Vorträgen um Kommunikationsmöglichkeiten und die mögliche Steuerung und Beeinflussung von Medien.

Ein solcher Fachbegriff, wie „Agenda Setting“ bzw. „Agendasetzung“, bezeichnet das Setzen von konkreten Themenschwerpunkten. Frau Dr. Tong-Jin Smith (Journalistin, welche hauptsächlich über Nachhaltigkeit, Bildung, Stadtentwicklung und Architektur schreibt) erklärte die Theorie des Agenda Settings. Danach hätten die Medien zwar keinen großen Einfluss auf das, was das Publikum zu einzelnen Themen denkt, aber einen erheblichen Einfluss darauf, worüber es sich überhaupt Gedanken macht. Dabei geht man von der Existenz verschiedener Modelle aus. Da wäre das Aufmerksamkeitsmodell (engl. awareness model). Hier wird der Rezipient (Zuhörer, Leser, Empfänger) über Medien auf ein Thema aufmerksam. Beim Hervorhebungsmodell (engl. salience model) kommt es darauf an, welche Wichtigkeit der Empfänger dem Thema zubilligt, und beim Themenselektionsmodell (engl. priorities model) wird die Themenrangfolge 1:1 vom Empfänger übernommen.

Wie wirksam der Agenda-Setting-Effekt ist, hängt von der Aufdringlichkeit des Themas ab. Dr. Smith stellte fest, mittlerweile haben wir gar keinen direkten Einfluss mehr auf die Wirkung von Themen, weil zu viele, zu schnell hintereinander nicht mehr verarbeitbar sind.

Was sind nun aber wieder „Bots, Botschaften und die Kommunikation 4.0“? – Lars Niggemann, Berater verschiedenster Unternehmen, Institutionen und Verbände und einer der ersten „Online Reputations Manager“, sprach zu diesem Thema. Social Bots sind automatisierte Programme, die überwiegend in sozialen Netzwerken, wie Facebook oder Twitter, zum Einsatz kommen. Dabei haben diese den „Auftrag“, in bestimmten eingestellten Zeitabständen, Inhalte für die jeweilige Seite oder für den jeweiligen Nutzer zu veröffentlichen. Sie können aber auch, wie bei Facebook, das automatische Liken und



Dr. Smith, Dr. Pochhammer, J. Krämer, Prof. Östereich, D. Lichte, L. Niggemann (v.l.n.r.) Foto: Dr. Müller

Kommentieren von Beiträgen oder auf Twitter das Retweeten (Weitergabe eines Tweets von einem anderen zu einem eigenen Account) und Kommentieren von Tweets durchführen. Chatbots (automatisierte Chats KI) lassen sich so programmieren, dass der Nutzer interaktiv kommunizieren kann. Diese Technik ist so ausgereift, dass man nur schwer zwischen echtem Chat-Partner und einem Bot unterscheiden kann.

„Fake News und Hate Speech – Tipps zum Umgang in Pressestellen“ – Darüber referierte Frau Denise Lichte, Mitarbeiterin bei ADVICE PARTNERS GmbH, verantwortlich für Krisenkommunikation und -management. Sie berät Unternehmen im Bereich Krisenprävention, -intervention und Reputationsaufbau. Der Begriff „Fake News“ steht für manipulativ verbreitete, vorgetäuschte Nachrichten oder Falschmeldungen, die überwiegend im Internet und in sozialen Netzwerken verbreitet werden. Facebook veröffentlichte Ende April 2017 ein „Whitepaper“, darin stelle Facebook fest, dass ihre Plattform für eine gezielte Desinformationskampagne genutzt wurde, z. B. beim US-Wahlkampf für die Präsidentschaftswahl 2015/16.

Hate Speech (dt. Hassrede) ist noch ein sehr neuer Begriff, der sich in einer Grauzone, welche sowohl strafbare als auch nicht strafbare Ausdrucksweisen einschließt, bewegt. Wenn Menschen abgewertet, angegriffen oder Hass gegen diese verbreitet wird, spricht man von Hate Speech. Hate Speech ist damit der Oberbegriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder Volksverhetzung im Internet bzw. in sozialen Medien. Der Hass kommt auch von sogenannten Trollen. Das sind Menschen, die angestellt oder bezahlt werden, um gezielt Kommunikation zu

stören oder bestimmte Inhalte zu verbreiten. Dahinter stehen meistens Auftraggeber.

Dies ist ein sehr schwieriges Thema und der richtige Umgang damit in Pressestellen sowieso. Für den Einzelnen kaum beherrschbar, für einen Verband oder eine Organisation mit viel Ruhe und genauer Analyse, woher der „Angriffsversuch“ kommt, ein Versuch der Lösung.

Dirk Kropp, Geschäftsführer der Initiative proDente e.V., sprach zum Thema „virale Kommunikation“. Unter der viralen Kommunikation oder Marketing versteht man eine Methode, eine Information oder Werbebotschaft in kürzester Zeit, wie einen Virus zu verbreiten. Dazu wird der Mensch als freiwilliger Werbeträger genutzt. Er verbreitet eine Botschaft über soziale Medien, um die Aufmerksamkeit für eine Marke oder ein Produkt zu erzeugen. Das Besondere am viralen Marketing ist, dass die Werbebotschaft nicht im Vordergrund steht. Gut zu sehen bei vielen Werbevideos von verschiedensten Marken und Anbietern.

Zwei interessante Tage, die erst etwas erschreckend, dann aber auch Mut machend für die Öffentlichkeitsarbeit waren.



Dr. Karl-Heinz Müller
Referent für
Öffentlichkeits- und Basisarbeit

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die vernetzte Praxis, E-Health-Gesetz – Gemeinsames Seminar der apoBank, der KV Thüringen und der KZV Thüringen

Digitalisierung im
Gesundheitswesen –
und was das für die Welt bedeutet



Herr Pätzold und Herr Jesse führten durch das Seminar

Foto: Dr. Müller

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Auf Einladung der apoBank, der KV Thüringen und der KZV Thüringen waren am 23. Mai 2018 interessierte Kolleginnen und Kollegen nach Weimar gekommen.

Herr Jesse, Stellvertretender Direktor der apoBankfiliale Erfurt, begrüßte neben der Kollegenschaft Herrn Jens Pätzold, Mitinhaber der Medizinrechtsanwaltskanzlei Lyck & Pätzold aus Bad Homburg.

„Aktuell besitzen 5,2 Milliarden Menschen ein Smartphone – nur 4,1 Milliarden Menschen eine Zahnbürste.“

Der Vortrag von Herrn Pätzold begann für viele Zuhörer mit „Medizinergehör“ mit provokanten Aussagen.

„Digitalisierung hat enorme Bedeutung für den Gesundheitsmarkt“, so wären da die Reduzierung der Gesundheitsausgaben, bei gleichzeitiger Verbesserung der Behandlungsqualität, die Bewältigung des Fachkräftemangels, die dauerhafte Sicherung der Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu nennen.

Herr Pätzold zeigte die wichtigsten Entwicklungspfade der Digitalisierung von Monitoring über interaktive webbasierte Lerninhalte (Rauchabgewöhn-App, Teletherapie bei Stottern), oder internetbasierte Diagnostik (Hautscreening per Foto) und für Zahnärzte interessant, personalisierte Versorgungsangebote (z.B. 3D-Druck von Prothesen und Implantaten). Diese Digitalisierung, sogenannte Health9, würde bis 2020 zu einem Marktanteil von 200 Mrd. US \$ anwachsen.

Weil ein wenig Unruhe im Auditorium entstand und dem Referenten sicherlich der Grund nicht entging, zeigte er an der Story Nokia Apple, wie rasant sich die Digitalisierung entwickelt hat. Nokia, der in 2006 größte Handyanbieter aus Finnland, hatte einen Jahresumsatz von 41 Mrd. \$. Im Jahr 2006 hatte der Vorstandssprecher von Nokia, Kari Tuuti, noch gesagt: „Wir respektieren Apple, doch Nokia gilt unter den Handyherstellern als das mit der einfachsten Benutzerführung. Das iPhone ist dagegen chan-

cenlos. Unser Unternehmen hat 2006 fast 70 Mill. Musikhandys verkauft. So viele iPads hat Apple in etwa 5 Jahren abgesetzt“. Heute spricht niemand mehr von Nokia.

Aktuell besitzen 5,2 Mrd. Menschen ein Smartphone – nur 4,1 Milliarden Menschen eine Zahnbürste, so Pätzolds Worte.

Er benannte Berufe, welche in der Zukunft womöglich weniger gefragt sind, eine seiner weiteren Thesen. Wieder wurde Bill Gates zitiert. „Banking is necessary, Banks are not“ (Banking ist notwendig, Banken nicht) und wir tun das mit unserem Onlinebanking.

Laut einer Studie der Oxford University werden in den nächsten 20 Jahren die Hälfte der Arbeitsplätze durch Roboter ersetzt. Bei Zahnärzten und MKG-Chirurgen trafe es nur 0,4 %, bei Zahn Technikern allerdings 97 % und bei Dentalhygienikern/-innen wären es 68 % und ZFAs immerhin 51 %.

Immer mehr Patienten wären bereit, eine digitale Kommunikation mit der Arztpraxis durchzuführen.

„Digitalisierung hat enorme Bedeutung für den Gesundheitsmarkt.“

Herr Pätzold erwähnte natürlich den ersten Zahnroboter, der in China vor 2 Monaten getestet wurde, ohne dabei mit einem Schmunzeln zuzugeben, dass dies in Europa momentan nicht möglich sein wird.

Da zwei Tage nach der Veranstaltung, also am 25. Mai dieses Jahres, die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten ist, ging Pätzold auch darauf ein und warnte vor unserem leichtfertigen Umgang mit unseren personenbezogenen Daten, welche wir kritiklos an und bei Facebook, Amazon und Google preisgeben. Diese Globalplayers sind längst unterwegs, um sich im Gesundheits- und Versicherungsmarkt auszubreiten und bereit, gewaltige Geldsummen zu investieren.

Pätzold versuchte zum Schluss die Zuhörer zu beruhigen, ob ihrer Unsicherheit bei der Telemedizininfrastruktur und sagte, es gibt keine Umkehr mehr.

Genau passend zum nebenstehenden Bericht erschien im SPIEGEL 22/2018 vom 26. Mai ein Artikel „Doktor Algorithmus“.

Darin beschreibt Thomas Schulz, Journalist, der fast ein Jahrzehnt als Wirtschaftskorrespondent für den Spiegel aus New York und San Francisco berichtet hat, wie sich aktuell in Silicon Valley auf die Medizin gestürzt wird. Konzernriesen, wie Google und neue Start-ups, arbeiten an neuen Behandlungsmethoden. Krebs soll per Bluttests entdeckt werden, das Leben verlängert und Menschen mit Maschinenimplantaten aufgerüstet werden.

Schulz schreibt: „Als der Internetriese (Google) vor fünf Jahren erstmals ankündigte, nun auch die Medizin erobern zu wollen, haben noch viele

in den Chefetagen der Pharmafirmen gelacht.“ (Vergleiche im Artikel über NOKIA)

„Die Anfänge wären bescheiden gewesen. Zwei Dutzend Google-Mitarbeiter ausgelagert in einen nichtssagenden Bungalow am Rande des Firmenhauptquartiers in Silicon Valley. Aber nun breitet sich bereits ein fünfstöckiges Karree aus Stahl und grünem Glas an der Bucht von San Francisco aus, ein eigenständiger Forschungscampus ... , groß wie eine gut ausgestattete Uniklinik.“ Schulz zitiert die Chefmedizinerin des Unternehmens, eine führende Kardiologin der USA und frühere Professorin an der Harvard Medical School: „Unsere Mission ist es, die Gesundheitsdaten der Welt nutzbar zu machen, damit wir gesünder leben können“. – Hier wage ich einmal den Einwand, zu welchem monetären Preis?

Ihre Pläne sind, eine neue medizinische Plattform zu bauen, die „Infrastruktur für die digitale Gesundheitswelt“. Mehr als eine Milliarde US-Dollar stellt Google für den Anfang dafür zur Verfügung. Google ist aber nicht der einzige Global Player beim Versuch, die Gesundheit zu digitalisieren, Apple, Facebook und andere Start-ups gehören dazu, so Schulz in seinem Artikel. Die Wagniskapitalfirmen investierten Milliarden in Biotechnologien und Gesundheit.

Ich finde, das alles klingt nach Science fiction, Star Wars lässt grüßen und kann beängstigen. Wir werden es nicht aufhalten. Wir werden damit arbeiten lernen müssen. Unsere Forderung an Gesetzgeber und Entscheider kann nur früh genug lauten: „Quidquid agis, prudenter agas et respice finem“.

Glückwünsche zum 25-jährigem Dienstjubiläum

Ein besonderer Anlass für Frau Tuschy und Frau Weißgerber

Auch im Mai dieses Jahres feierten zwei weitere Mitarbeiterinnen der KZV Thüringen ihr 25-jähriges Dienstjubiläum in der KZV Thüringen. Hierzu ließ es sich der Vorstand der KZV Thüringen, Dr. Rommel, Dr. Panzner und Herr Rommeiß, nicht nehmen, persönlich zu diesem besonderen Anlass zu gratulieren.

Frau Tuschy, die sicher vielen Zahnärzten im Zusammenhang mit Fragestellungen zu Abrechnungsproblematiken bekannt ist, begann am 17.05.1993 ihre Tätigkeit in der KZV Thüringen. Hier war sie im Bereich der Abrechnung und Datenerfassung Zahnersatz beschäftigt. Ab dem 01.10.1999 war sie als Gruppenleiterin verantwortlich für diese Abteilung. Seit dem 15.08.2008 ist Frau Tuschy Leiterin für den Bereich Quartalsabrechnung KCH/Kfo. Neben der genannten Quartalsabrechnung leitet Frau Tuschy seit 2016 auch die Monatsabrechnung PAR/KB. Sie schloss im August 2015 erfolgreich ihr Studium zur Verwaltungsbetriebswirtin (VWA) an der Thüringischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Erfurt ab.

Frau Weißgerber nahm ihre Tätigkeit am 01.05.1993 in der KZV Thüringen auf und ist seit Anbeginn in der Abteilung Buchhaltung beschäftigt. Dort begann sie mit der Direktabrechnung. Später kamen Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung sowie die Verwaltung der Barkasse hinzu. Auch organisiert Frau Weißgerber das gesamte Reisekostenmanagement der KZV Thüringen und sorgt dafür, das alles korrekt läuft. Ihre Domäne liegt vor allen Dingen im Ersatzkassenbereich hinsichtlich der Kontenpflege. Sie überwacht Zahlungseingänge und -ausgänge und ist für die dazugehörige Korrespondenz verantwortlich.



Dr. Rommel, Frau Tuschy und Herr Rommeiß



Dr. Rommel, Frau Weißgerber, Dr. Panzner und Herr Rommeiß

Medizinische Notwendigkeit zahnärztlicher Leistungen



Die medizinische Notwendigkeit einer zahnärztlichen Behandlung kann nur vom behandelnden Zahnarzt unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Patienten und Zugrundelegung objektiver Kriterien beurteilt werden. Nach § 1 Abs. 2 GOZ darf der Zahnarzt nur medizinisch notwendige Leistungen nach der GOZ berechnen. Medizinisch nicht notwendige Leistungen, die auf Verlangen des Patienten durchgeführt werden, müssen auf der Rechnung entsprechend ausgewiesen werden.

In bestimmten Situationen sind aufwendigere Versorgungen besser zur langfristigen Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Kauorgans geeignet als solche, die sich hauptsächlich an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren. Wenn eine aufwändige Versorgung den Grundsätzen der Zahnmedizinischen Wissenschaft entspricht und eine Realisierung der Versorgung im individuellen Patientenfall vertretbar ist, so ist sie medizinisch notwendig (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29.05.1991).

Regelmäßig stellen private Krankenversicherer oder Beihilfestellen jedoch die medizinische Notwendigkeit geplanter oder durchgeführter

zahnärztlicher Behandlungen in Frage. Wenn Kostenträger argumentieren, dass einzelne Leistungen oder Gesamtbehandlungen die Grenzen des medizinisch notwendigen Maßes überschreiten, dann sollten diese entweder hierfür einen entsprechenden Beweis erbringen oder ihrem Versicherten die Leistungszusage umgehend erteilen. (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12.03.2003, Az.: IV ZR 278/01). Ausnahmen in der Leistungszusage können unter Umständen vom Versicherungstarif des Patienten bestimmt werden (beispielsweise im Basistarif, Notlagentarif usw.).

Schaltet die Versicherung zur Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit einer zahnärztlichen Leistung einen Sachverständigen ein, so hat der Patient als Versicherungsnehmer einen Anspruch auf Auskunft zur Identität des Gutachters und auf Einsicht in das Gutachten. (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 11.06.2003, Versicherungsvertragsgesetz § 178m). LZKTh



GOZ-Beratung:
www.goz.lzkth.de



Landeszahnärztekammer verhängt Ordnungsgeld

Die Landeszahnärztekammer Thüringen hat am 23. Mai 2018 eine Rüge gegen ein Mitglied ausgesprochen und mit einem Ordnungsgeld über 500 Euro verbunden. Die Zahlung ist an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz zu richten und darf nicht als Spende deklariert werden.

Der Zahnarzt hatte zuvor auf mehrfache Bitten der Patientenberatungsstelle zur Stellungnahme bezüglich der Rechnungslegung gegenüber einer Patientin nicht reagiert. In der folgenden berufsrechtlichen Prüfung durch das Referat für Zahnärztliche Praxisführung blieben drei Anhörungsschreiben auch ohne Angabe von Hinderungsgründen unbeantwortet.

Auf Grundlage des Thüringer Heilberufegesetzes kann die Kammer bei einem Verstoß gegen zahnärztliche Berufspflichten eine Rüge aussprechen. Dazu zählt auch die fehlende Mitwirkung in berufsrechtlichen Prüfungen. Nach der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte stellt auch die Nichtbeantwortung von Schreiben der Kammer eine Berufspflichtverletzung dar. Selbst in Fällen, in denen die Sorge einer berufsrechtlichen Ahndung begründet scheint, müsste demnach zumindest mitgeteilt werden, dass keine weitere Stellungnahme erfolgt. LZKTh



Foto: proDente

Prüfungstermine im Jahr 2019 für ZFA-Auszubildende und Umschüler

Abschlussprüfung Winter 2019

Mittwoch, 9. Januar 2019:	Abrechnung, Praxisorganisation
Mittwoch, 16. Januar 2019:	Behandlungsassistenz, Röntgen, Wirtschafts- und Sozialkunde
Mittwoch, 6. Februar 2019:	Mündlich-praktische Prüfung

Die Anmeldung muss bis zum 1. Dezember 2018 erfolgen.

Zwischenprüfung 2019 für Auszubildende und Umschüler

Mittwoch, 27. Februar 2019

Die Anmeldung muss bis zum 10. Dezember 2018 erfolgen.

Abschlussprüfung Sommer 2019

Donnerstag, 2. Mai 2019:	Abrechnung, Praxisorganisation
Mittwoch, 8. Mai 2019:	Behandlungsassistenz, Röntgen, Wirtschafts- und Sozialkunde
Mittwoch, 12. Juni, bis Samstag, 22. Juni 2019:	Mündlich-praktische Prüfung

Die Anmeldung muss bis zum 1. März 2019 erfolgen.

Zwischenprüfung Herbst 2019 für Umschüler

Mittwoch, 23. Oktober 2019

Die Anmeldung muss bis zum 4. September 2019 erfolgen.

ZahnMedizin 2018
Symptome erkennen – richtig entscheiden

14. Thüringer Zahnärztetag
Thüringer ZFA-Tag
13. Thüringer Zahntechnikertag
6. Thüringer Studententag
3. Thüringer Azubi-Tag

23. und 24.11.2018 | Messe Erfurt



**14. Thüringer Zahnärztetag:
Jetzt anmelden und Frühbucherrabatt sichern!**

www.thueringer-zahnaerztetag.de

Mit klarem Bezug zur Praxis

Hilfe und Unterstützung für die tägliche Arbeit beim Thüringer Zahnärztetag 2018

Von Prof. Dr. Dr.
Henning Schliephake

Die Herausforderungen an eine moderne Zahnmedizin liegen nicht nur in der Nutzung und Umsetzung des technischen Fortschritts, sondern auch in der zukünftigen Rolle, die sie im medizinischen Kontext einer alternden Bevölkerung übernehmen will. Die Mundhöhle und ihre angrenzenden Strukturen sind als Spiegel sowohl der Seele als auch zahlreicher innerer Organe nicht selten Manifestationsort von Erkrankungen, die weit über das Kausystem hinausreichen.

Der Zahnmedizin fällt hier die wichtige Aufgabe zu, Symptome aufmerksam zu registrieren und zu erkennen. Dies gilt nicht nur, um Folgen für die eigene Behandlung abzuschätzen und die Therapie gegebenenfalls anzupassen, sondern auch um möglicherweise Patienten mit einer Verdachtsdiagnose auf einen weiteren medizinischen Abklärungs- oder Behandlungsbedarf hinweisen zu können.

Wie breit muss ich also heute meine Diagnostik anlegen? Was kann ich aus Schleimhautbefunden lesen und wie gehe ich damit um? Wie erkenne ich den Risikopatienten aus organischer, aber auch aus psychologischer Sicht? Was muss ich bei bestimmten medizinischen Risiken in meiner Behandlungsplanung beachten?

Besondere Anforderungen an zahnärztliche Therapien

Multimedikation und die zugrundeliegenden Erkrankungen werden zukünftig eine immer größere Bedeutung bei der Behandlung unserer älter werdenden Patienten haben. Sie fordern deshalb auch ein breites Verständnis medizinischer Zusammenhänge von uns Zahnärzten. Psychologische und psychosomatische Veränderungen, die mit dem zunehmenden Alter unserer Patienten – aber ebenso mit der allgemein als steigend empfundenen Belastung des beruflichen Alltags – verbunden sind, werden möglicherwei-

se besondere Anforderungen an die zahnmedizinische Therapie stellen. Und dann ist da noch die alte und dennoch ständig neue Frage der Bedeutung des dentogenen Fokus, die immer wieder beantwortet werden muss, wenn Patienten zur „Herdsanierung“ vorgestellt werden.

Neben dem demographischen Wandel mit seinen Folgen für die zahnmedizinische Therapie führen aber auch Verschiebungen im Spektrum der zahnärztlichen Diagnosen zu Änderungen und Modifikationen der „klassischen“ Behandlungsmaßnahmen. So sind sowohl die Endodontie als auch die prothetische Therapie Risiken unterworfen, die sich aus der Häufigkeitsverschiebung von Erkrankungen der Zahnhartsubstanz hin zu Erkrankungen des Zahnbettes ergeben.

Welche Risikofaktoren müssen wir folglich heute in der endodontischen und prothetischen Behandlung erkennen, um erfolgreich therapieren zu können? Wie binde ich den Risikofaktor Parodontitis über perioprothetische Konzepte in meine Behandlung mit ein?

Brilliantes Programm für alle Berufsgruppen

All diese Fragen werden am 23. und 24. November in Erfurt beim 14. Thüringer Zahnärztetag von ausgewiesenen Experten beantwortet und mit klarem Bezug zur Praxis diskutiert. Freuen Sie sich auf spannende Vorträge, die Ihnen Hilfe und Unterstützung für die tägliche Arbeit liefern werden. Der Freitagmorgen gibt zudem die Möglichkeit, in Seminaren ein breites Spektrum ausgewählter Themen aus der Parodontologie über die Prothetik, die Implantologie und die Zahnerhaltung bis hin zur Psychosomatik zu vertiefen.

Mit zusätzlichen zahntechnischen Programmmodulen und Seminaren für das Assistenzpersonal sowie einem speziell auf den zahnmedizinischen studentischen Nachwuchs zugeschnittenen Vormittag bietet der Thüringer Zahnärztetag auch darüber hinaus ein brillantes Programm, das mit seiner Ausrichtung alle zahnmedizinischen Berufsgruppen anspricht.



Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake

Den diagnostischen Blick erweitern

Nutzen Sie die Möglichkeit, den diagnostischen Blick zu erweitern und zu schulen, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass da mitunter „noch mehr“ erkannt und erfasst werden kann und werfen Sie so vielleicht einen Blick über den eigenen Tellerrand. Es sind nicht nur die Vorträge, sondern vor allem die persönlichen Begegnungen und Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen, die einem solchen Kongress erst die richtige Würze geben.

Ich freue mich darauf, Sie zu diesem spannenden Programm und einem anregenden kollegialen Austausch in Erfurt zu begrüßen.

Professor Henning Schliephake ist Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universitätsmedizin Göttingen sowie Wissenschaftlicher Leiter des Thüringer Zahnärztetages 2018.

Für gesetzliche Aufgaben und Serviceleistungen

Landeszahnärztekammer informiert über Verwendung personenbezogener Daten

Nicht nur die Thüringer Zahnarztpraxen, auch die Landeszahnärztekammer Thüringen ist von den Änderungen des neuen Datenschutzrechts betroffen. Dabei nimmt die Kammer seit jeher den Schutz aller – nicht nur der personengebundenen – Daten sehr ernst. Im folgenden klärt die Kammer über Art, Umfang und Zweck ihrer Verarbeitung personenbezogener Daten auf.

Die Kammer nutzt personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendig ist oder Mitglieder für die

Nutzung darauf aufbauender Serviceleistungen weitere Angaben freiwillig bzw. öffentlich (zum Beispiel auf ihrer eigenen Praxishomepage oder im Telefonbuch) bereitstellen. Die Kammer verarbeitet also vielfach Pflichtangaben der Mitglieder auf gesetzlicher Grundlage, die bei Bedarf um zusätzlich mitgeteilte Daten ergänzt werden.

Nutzung von Daten aufgrund eines gesetzlichen Auftrags

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nutzt die Kammer personenbezogene Daten beispielsweise zur ...

- Zusendung von Unterlagen für Wahlen der Kammergremien per Briefpost,
- Zusendung von Unterlagen für Sitzungen und die Arbeit der Kammergremien per Briefpost und/oder E-Mail,
- Zusendung des Thüringer Zahnärzteblattes (tzb) als offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen per Briefpost,
- Zusendung der Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) der Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung per Briefpost,
- Zusendung des Fortbildungsprogramms per Briefpost,
- Erinnerung an notwendige Aktualisierungen der Fachkunde im Strahlenschutz per Briefpost und/oder E-Mail,
- Information zur Validierung der Aufbereitungsprozesse für Medizinprodukte per Briefpost und/oder E-Mail,
- Veröffentlichung von Namen und Praxisorten der Gremienmitglieder im tzb und auf lzkth.de,
- Veröffentlichung der Namen und Kontaktdaten von Weiterbildungspraxen im tzb und auf lzkth.de.

Umfassender Service über gesetzliche Aufgaben hinaus

Auch auf Grundlage zusätzlicher berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 e DSGVO erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt die Landeszahnärztekammer personenbezogene Daten. Sie ...

1. informiert per Briefpost und per E-Mail über wichtige und aktuelle Themen der zahnärztlichen Berufsausübung und Praxisführung (zum Beispiel Warnungen vor Diebstahl- und

Einbruchsserien in Zahnarztpraxen, Mitteilungen zu Legionellen im Trinkwasser und vieles andere mehr),

2. sendet per Briefpost Werbematerial zur ZFA-Ausbildung an ausbildungssuchende Praxen,
3. sendet per Briefpost kostenfreies Werbematerial und Hinweise zu Veranstaltungen und Aktionen (beispielsweise zum Tag der Zahngesundheit, Einladungen zu Empfängen und Großveranstaltungen),
4. sendet per Briefpost kostenfreie Informationen zur Weiterreichung an Patienten (zum Beispiel die Patientenzeitschrift ZahnRat),
5. veröffentlicht Praxisdaten in der Zahnarzt-suche auf lzkth.de,
6. nutzt personengebundene Daten in Text, Ton und Bild in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Mitgliederkommunikation,
7. informiert Mitglieder nach Beginn des Ruhestandes per Briefpost und/oder E-Mail über das Betreuungsangebot der Kammer während des Ruhestandes,
8. sendet ab dem 60. Geburtstag einen Geburtstagsgruß per Briefpost,
9. gratuliert ab dem 60. Geburtstag im Thüringer Zahnärzteblatt,
10. sendet im Falle des Todes eines Mitglieds eine Kondolenzkarte an dessen nächste Angehörige,
11. veröffentlicht im Falle des Todes eines Mitglieds eine Kondolenzanzeige im Thüringer Zahnärzteblatt.

Zu den aufgelisteten Serviceangeboten können alle Kammermitglieder in den jeweils zuständigen Referaten die gewünschten Auskünfte einholen. Sie haben das Recht, sich über die jeweils von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu informieren. Hierzu genügt ein formloses Schreiben an:

Landeszahnärztekammer Thüringen
Datenschutzbeauftragte
Barbarosahof 16
99092 Erfurt

E-Mail: datenschutz@lzkth.de

Telefax: 0361 74 32 -250

LZKTh

Aktualisierung Ihrer Kontakt- und Praxisdaten



Mit der Zahnarzt-Suche auf www.lzkth.de ermöglicht die Landeszahnärztekammer Thüringen jedem Internet-Nutzer das komfortable Finden von Zahnarztpraxen anhand frei wählbarer Suchkriterien. Grundlage dieser Suchfunktion sind Ihre bei der Kammer hinterlegten Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Leistungsspektren und Praxisbesonderheiten.

Bitte prüfen und aktualisieren Sie daher in Ihrem eigenen Interesse die vorhandenen Daten. Melden Sie sich dazu einfach mit Ihrer Mitgliedsnummer sowie Ihrem selbstgewählten Passwort im persönlichen Internet-Bereich „Meine Kammer“ an. Hier erhalten Sie alle Daten auf einen Blick und können mögliche Änderungen schnell und bequem per Formular absenden.

Übermitteln Sie der Kammer dabei bitte auch aktuelle E-Mail-Adressen an Sie persönlich und ggf. zusätzlich an Ihre Praxis. So sind Sie in dringenden Angelegenheiten (zum Beispiel Warnung vor Einbruchsserien, Trinkwasser-Verunreinigungen) schnell und zeitnah informiert.

LZKTh



Praxisdaten aktualisieren:
www.meine.lzkth.de



Datenschutzerklärung im Netz:
www.lzkth.de/de/datenschutz



Einstieg in die Implantologie finden

Fortbildungsakademie startet weiteres Curriculum „Zahnärztliche Implantologie“

Von Dr. Horst Popp

Das bereits seit einigen Jahren von der Landes-zahnärztekammer Thüringen angebotene Curriculum zur Zahnärztlichen Implantologie nutzen immer wieder interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen und anderen Bundesländern, um den Einstieg in die Implantologie zu finden oder sich auf dem Gebiet weiterzubilden. Die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ startet nun ab 21. September 2018 einen neuen Durchgang dieses Curriculums mit insgesamt acht Wochenendkursen.

Die strukturierte und in sich abgeschlossene Fortbildungsreihe schließt die komplexe individuelle Therapieplanung sowie Verbindungen zu präventiven und therapeutischen Maßnahmen der Zahnerhaltung, Parodontologie, Prothetik und der unabdingbaren zahnärztlichen Chirurgie sowie weitere relevante medizinische Fachgebiete ein.

Der Schwerpunkt des Curriculums besteht neben der Vermittlung theoretischen Wissens vor allem in praktischen Übungen mit verschiedenen Implantatsystemen und Operationstechniken. Diese werden an Modellen und anatomischen Präparaten sowie in einer Vielzahl patientenbezogener Beispiele demonstriert und dokumentiert. Die jeweiligen prothetischen Planungen und die entsprechenden chirurgischen Arbeitsschritte werden von den Referenten mit den Kursteilnehmern erarbeitet.

Während verschiedener Live-Implantat-Operationen sowie Vorstellungen bereits implantologisch-prothetisch therapierter Patienten mit ihren unmittelbaren Erfahrungen, besteht zudem für die Kursteilnehmer die Möglichkeit, sich direkt in die Diskussion mit den Referenten und Patienten einzuschalten. Zudem können im kollegialen Gespräch auch eigene implantologisch geplante und versorgte Patienten sowie mögliche Pro-



Live-OP in der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Foto: Popp

blemfälle im Kollegenkreis vorgestellt und offen diskutiert werden.

Curriculum mit Zertifikat abschließen

Alle Kursteilnehmer erhalten Teilnahmebestätigungen für die Absolvierung der einzelnen Wochenendkurse und des gesamten Curriculums.

Zusätzlich besteht nach entsprechenden Supervisionen in einer implantologischen Schwerpunktpraxis, der Vorstellung eigener implantologisch-prothetisch versorgter Fälle und einem erfolgreich absolvierten Abschlussgespräch die Möglichkeit, das Curriculum mit dem Fortbildungszertifikat der Landes Zahnärztekammer Thüringen abzuschließen. Dieses berechtigt danach zum Ausweisen des eigenen Tätigkeitsschwerpunktes „Implantologie“.

Die ersten Kurstermine sind am 21./22. September und 14./15. Dezember 2018 sowie 15./16. März 2019. Die Kursgebühren betragen zwischen 470 und 570 Euro je Wochenendkurs. Anmeldungen zum Curriculum nimmt die Fortbildungsakademie gern per E-Mail fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32 -270 entgegen.



Informieren und anmelden:
www.025.tzb.link



Dr. Horst Popp ist niedergelassener Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg in Erfurt sowie Mitglied der Fortbildungsarbeitsgruppe Implantologie der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

ZFA-Berufswerbung im BiZ Nordhausen

Die Landes Zahnärztekammer wirbt fortlaufend und besonders in Nordthüringen für eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten. Kammermitarbeiterin Grit Westphal gab am 7. Juni 2018 im Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur Nordhausen erste Hinweise zum Berufsbild und zeigte auch anhand praktischer Übungen die vielfältige Arbeit einer ZFA. LZKTh

Zahl des Monats

685

Anrufe mit Fragen zum neuen Datenschutzrecht bearbeitete das Referat für Zahnärztliche Praxisführung im Zeitraum von Anfang Mai bis zum 13. Juni 2018. LZKTh



Merkblatt zum Datenschutz mit Verweisen auf hilfreiche Musterdokumente:
www.datenschutz.lzkth.de



Zuverlässige Fortführung der Drei-Säulen-Politik

Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte am 2. Mai 2018

Von Dr. Peter Bracke

Die diesjährige Landesversammlung unseres Verbandes fand am 2. Mai 2018 in den Räumen der Landeszahnärztekammer Thüringen in Erfurt statt. Der Landesvorsitzende des Thüringer FVDZ, Johannes Wolf, begrüßte die Anwesenden, insbesondere den stellvertretenden Bundesvorsitzenden des FVDZ, Dr. Peter Bührens, und das Bundesvorstandsmitglied Matthias Tamm.

Zusätzlich konnte Wolf auch Dr. Karl-Friedrich Rommel als Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, Dr. Klaus-Dieter Panzner als stellvertretenden KZV-Vorsitzenden sowie mit Dr. Christian Junge und Dr. Ralf Kulick den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Landeszahnärztekammer willkommen heißen. Er begrüßte ebenso den MGZMK-Vorsitzenden Dr. Gottfried Wolf sowie Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin an der FSU Jena. Erfreulicherweise nahmen an der Landesversammlung auch einige Nichtmitglieder des FVDZ als Gäste teil.

FVDZ wird von der Politik wahrgenommen

In seinem Grußwort ging der stellvertretende Bundesvorsitzende, Dr. Peter Bührens, zuerst auf die verbesserte Zusammenarbeit mit den Körperschaften ein. Der Verband wird nun auch wieder von der Politik wahrgenommen, seine politische Arbeit mit der Bundesregierung und dem

Beschlüsse der Thüringer FVDZ-Landesversammlung

Datenschutzgrundverordnung und Telematikinfrastruktur

Der Landesverband Thüringen fordert die Bundesregierung zum Schutz der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen auf, dass bei der Übertragung sensibler Patientendaten mittels Telematikinfrastruktur eine Rechtssicherheit im Sinne der Datenschutzgrundverordnung gewährleistet wird.

Honorarausgleich für Telematikinfrastruktur

Durch die Telematikinfrastruktur entstehen den Praxen im laufenden Betrieb zusätzliche, von den bisherigen Erstattungen nicht abgedeckte Kosten. Die Landesversammlung des FVDZ Thüringen fordert die KZBV deshalb auf, in den anstehenden Verhandlungen mit dem GKV Spitzenverband darauf zu dringen, dass diese zusätzlichen Kosten mit übernommen werden.

Anhebung des GOZ-Punktwertes

Die Landesversammlung des FVDZ Thüringen fordert die Bundes- und Landesregierung auf, einen Antrag für die Steigerung des GOZ Punktwertes auf 15 Cent und eine jährliche Anpassung in den Bundesrat einzubringen.

Bundesgesundheitsministerium wird akzeptiert. Die Bürgerversicherung sei vorerst vom Tisch, inzwischen gebe es aber ähnliche Bestrebungen mit der Erstellung einer sogenannten Gesamtgebührenordnung für alle Versicherten. Dafür soll eine Kommission durch das Gesundheitsministerium gegründet werden.

Einen großen Stellenwert legt der FVDZ auf alternative Berufsausübungsformen für die junge Zahnärzteschaft. Favorisiert wird hier insbesondere ein Genossenschaftsmodell, welches aber alleinig durch zahnärztliche Hand betrieben und jungen Angestellten Chancen bieten wird. Dazu werden Konzepte entwickelt, die auch die Finanzierung betreffen. Auch das Existenzgründungs-

programm des Freien Verbandes soll beim Start in die Freiberuflichkeit helfen. Kritisch werden die arztgruppengleichen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gesehen, da durch diese die niedergelassene zahnärztliche Einzelpraxis klar benachteiligt wird.

Kritik an Vergewerblichung der Zahnheilkunde

In seinem Bericht ging der Landesvorsitzende Johannes Wolf ebenfalls auf die gute Zusammenarbeit zwischen FVDZ, Kammer und KZV ein. Diese Kooperation sei umso wichtiger, da es in den letzten Jahren doch erhebliche Angriffe auf die Selbstverwaltung gab. Durch den neuen Bundesvorstand des FVDZ habe sich eine neue Qualität der Zusammenarbeit des FVDZ mit den Körperschaften auch auf Bundesebene durchgesetzt. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit müsse wachsen. Wolf beleuchtete deshalb kritisch die kurze Wahlperiode von nur zwei Jahren für den Bundesvorstand.

Wolf ging auf den geplanten Wechsel an der Spitze des Landesverbandes Thüringen ein und gab einen kurzen Abriss seiner bisherigen Arbeit, insbesondere zur Optimierung des Verhältnisses zu den Körperschaften. Er ging auch auf die geleistete standespolitische Arbeit zum sogenannten „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“ und zur geplanten neuen Approbationsordnung ein. Zudem beleuchtete Wolf kritisch die Tendenzen einer Vergewerblichung der Zahnheilkunde einschließlich der durch den Gesetzgeber geförderten arztgruppengleichen MVZ.



Teilnehmer der Landesversammlung 2018 des FVDZ Thüringen

Fotos: Triebel

Mitgliederzuwachs besonders durch Studenten

Bei den Gesprächen mit der Politik wurde immer wieder versichert, dass der Erhalt der Freiberuflichkeit oberste Priorität besitzt. An diesen Grundfesten, so sagt man zumindest, soll nicht gerüttelt werden. Den zahnärztlichen Körperschaften mit ihren Selbstverwaltungsorganen wird große Bedeutung beigemessen. Trotz allem verstärkt sich der Eindruck, dass diese Selbstverwaltung vor allem durch die Brüsseler Politiker immer stärker beschnitten werden soll. Aber auch der Gesetzgeber spielt hier mit dem „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“ eine unrühmliche Rolle.

Bezüglich der Entwicklung der Mitgliederzahlen ist der Landesverband Thüringen auf Bundesebene führend, insbesondere durch die Zuwächse bei den Studenten. Dies gilt es zu fördern, diese Bereitschaft darf nicht verpuffen.

Gespräche mit allen im Landtag vertretenen Parteien

Der Vorstand des Landesverbandes führte intensive Gespräche zu gesundheitspolitischen Themen mit möglichst allen im Thüringer Landtag vertretenen Parteien. Es fanden Treffen mit Politikern von CDU, FDP, AfD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen statt.

Die Zeitschrift „Der Thüringer Zahnarzt“ hat in den letzten Jahren immer einen breiten Raum in der standespolitischen Arbeit des FVDZ eingenommen. Seit der letzten Landesversammlung geht der Landesvorstand hier neue Wege, unter anderem mit eigenen Publikationen oder als eigene Einlegedoppelseiten im tzb. Der Haushalt des Landesverbandes konnte konsolidiert, der Internetauftritt des Landesverbandes muss aber weiter optimiert werden.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Wechsel an der Spitze des Landesverbandes bedankte sich Wolf bei allen Mitgliedern des Landesvorstandes und den Körperschaften für die gute Zusammenarbeit.

Kammer und KZV danken für die geleistete Arbeit

In der Aussprache zum Bericht des Landesvorsitzenden ging Dr. Klaus-Dieter Panzner auf die gute Kooperation des FVDZ mit den Körperschaften ein. Er sieht die MVZ als nicht rückgängig zu machendes politisches Faktum an. Die KZV Thüringen unterstützt junge Kollegen in ihren beruflichen Perspektiven und befürwortet die



Der neu gewählte Vorstand im Landesverband Thüringen des FVDZ (v.l.):
Dr. Stefan Döllmann, Johannes Wolf, Dr. Elisabeth Triebel, Dr. Frank Wuchold, Dr. Peter Bracke

Aktivitäten des FVDZ zu neuen Berufsausübungsformen. Panzner ging auch auf den Ärger mit dem Telematik-Zirkus und die neue Datenschutzgrundverordnung ein.

Dr. Christian Junge äußerte seinen Dank an den bisherigen Landesvorsitzenden für dessen geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit der Landes Zahnärztekammer. Zugleich kündigte er eine umfassende Hilfestellung der Kammer für die Kollegenschaft zur Datenschutzgrundverordnung an. Er ging auf die Zusammenarbeit mit dem FVDZ-Landesverband bei der Vorbereitung der Berufskundevorlesungen an der FSU Jena und des Berufskundetages ein.

Im Bericht der Kassenprüfer wurde die Buchführung des Landesverbandes für den Haushalt 2017 als korrekt bezeichnet, alle Einnahmen und Ausgaben sind korrekt gelistet und zweckentsprechend durchgeführt worden. Belege sind vollständig vorhanden, es besteht in leichter Überschuss im Haushalt. Die Landesversammlung erteilt dem Vorstand des Landesverbandes einstimmig Entlastung.

Konsequente politische Ausrichtung des FVDZ

Bei der Wahl des neuen Vorstandes wurden für die Legislatur 2018 bis 2020 als Vorsitzender des Landesverbandes Dr. Frank Wuchold, als stellvertretender Landesvorsitzender Johannes Wolf sowie als Beisitzer Dr. Elisabeth Triebel, Dr. Peter Bracke und Dr. Stefan Döllmann gewählt.

Der neue Landesvorstand sieht seine Hauptaufgabe zukünftig in einer zuverlässigen Fortführung der Drei-Säulen-Politik zwischen den zahnärztlichen Standesvertretungen und dem Freien Verband in Thüringen. Gleichzeitig vertritt er weiterhin eine konsequente politische Ausrichtung des Freien Verbandes.

Bei der Wahl der Kassenprüfer wurden Dr. Hagen Raabe und Thilo Richter sowie als deren Stellvertreter Dr. Hubert Engel und Frank Malter gewählt. Auch der Haushaltsplan des Landesverbandes für das Jahr 2018 wurde einstimmig angenommen.

Alle Anträge an die Landesversammlung wurden durch den Landesvorstand des FVDZ Thüringen gestellt, ausführlich diskutiert und einstimmig angenommen.



Kontakt zum FVDZ Thüringen:
www.fvdz.de/thueringen.html



Dr. Peter Bracke ist niedergelassener Zahnarzt in Gräfenroda sowie Mitglied des Landesvorstandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen.

Freudige Begegnungen im Jenaer Volkshaus

Erfolgreiches wissenschaftliches Symposium anlässlich 125 Jahre Zahnklinik Jena

Von Dr. Markus Heyder

Am 25. April 2018 feierte das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) am Universitätsklinikum Jena sein 125-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand im Jenaer Volkshaus eine Festveranstaltung mit wissenschaftlichem Symposium statt.

Auf den Tag genau vor 125 Jahren gründete der aus Bad Langensalza stammende Zahnarzt Adolph Witzel in der Jenaer Schillerstraße ein zahnärztliches Universitätsinstitut. Im Gründungssemester waren nur acht Herren für die Zahnmedizin eingeschrieben. Nach mehreren Standortwechseln innerhalb der Stadt und der stetigen Weiterentwicklung der Klinik absolvieren mittlerweile jährlich 60 Studentinnen und Studenten am ZZMK Jena ihr Studium.

Gäste, Absolventen, Freunde und Förderer der Zahnklinik

Anlässlich des Zahnklinik-Geburtstages kamen über 400 ehemalige Absolventinnen und Absolventen, Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen und anderen Bundesländern, viele Mitarbeiter des ZZMK, Studierende der Zahnmedizin sowie Freunde und Förderer der Zahnklinik in das Jenaer Volkshaus. Zahlreiche emeritierte Professoren freuten sich, ebenfalls teilnehmen zu können.

Dank der Unterstützung der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde, vertreten durch PD Dr. Wilfried Reinhardt, konnte unter Leitung des Koordinators des ZZMK, Professor Bernd W. Sigusch, ein hoch-

interessantes wissenschaftliches Programm präsentiert werden.

Nach Grußworten des Präsidenten des Thüringer Landtages, Christian Carius, des Dekans der Medizinischen Fakultät, Professor Klaus Benndorf und des Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Christian Junge, reflektierte Professor Sigusch in seiner Festrede die 125-jährige Geschichte der Zahnklinik anhand sehr interessanter Beispiele. Außerdem gab er einen Ausblick auf die zukünftige wissenschaftliche Entwicklung der Zahnmedizin in Jena.

Aktuelle und zukünftige Behandlungskonzepte

Anschließend schlug Professor Stefan Schultze-Mosgau einen für den praktisch tätigen Zahnarzt hochinteressanten Bogen der geschichtlichen Entwicklung der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie bis zu den heutigen bzw. zukünftigen Behandlungskonzepten in einer zunehmend digitalisierten Welt. Frau Professor Roswitha Heinrich-Weltzien berichtete in ihrem sehr fundierten Vortrag über die entscheidenden Schnittstellen zwischen der Kinderzahnheilkunde und der Kieferorthopädie bei modernen Behandlungskonzepten für Kinder und Jugendliche.

Nach einer Kaffeepause voll freudiger Begegnungen, Gesprächen und dem Besuch der parallel stattfindenden Industrieausstellung gab Professor Jürgen Geis-Gerstorfer (Tübingen) interessante Einblicke in die Entwicklung moderner Werkstoffe als Basis für eine innovative prothetische und restaurative Zahnheilkunde.

Last but not least erfreute Professor Adrian Lussi (Bern/Schweiz) das wissenschaftliche Publikum mit histologischen Schnitten und mikroskopischen Aufnahmen. Er diskutierte anhand dieser Aufnahmen das bestehende Spannungsfeld zwischen Krankheit und Schönheit der Zähne.

Wissenschaftliche Grundlagen und praktische Durchführung

Die Teilnehmer konnten anschließend in einem von zwölf angebotenen Workshops weitere Erkenntnisse durch praktische Übungen gewinnen. Dabei wurde ein großer Teil des zahnärztlichen Behandlungsspektrums, zum Beispiel der Umgang mit aktuellen Stiftsystemen (Oberärztin PD Dr. Florentine Jahn), der Antibiotikaeinsatz in der Parodontitistherapie (Professor Wolfgang Pfister), die CEREC-Restorationen (Dr. Marco Dederichs), die Photodynamische Therapie (Dr. Stefan Kranz), die maschinelle vs. manuelle Mundhygiene (Dr. Barbara Kurtz), das Management von Zahnverletzungen bei Kindern und Jugendlichen (Dr. Ina Schüller) bis hin zu betriebswissenschaftlichen Aspekten in der zahnärztlichen Praxis (Jutta Möller) aktuell reflektiert.

Neben wissenschaftlichen Grundlagen spielte auch die praktische Durchführung beispielsweise bei der Rezessionsdeckung am Schweinekiefer (Oberarzt Dr. Markus Reise, Dr. Joschka Hennings), den höchästhetischen Frontzahnfüllungen (Dr. Torsten Pflaum, Bruno Wehle, Christian Kasperek), der Kariesinfiltration (Oberarzt Dr. Markus Heyder, Sebastian Wandt), der Endometrie (Dr. Sebastian Fiedler, München) oder der maschinellen Wurzelkanalaufbereitung (Dr. Kathrin Illgen) eine große Rolle.

Anekdoten aus der langen Geschichte der Zahnklinik

Ein weiterer Höhepunkt war das optionale Rahmenprogramm im historischen Festsaal des Gasthauses Grüne Tanne. Hier begeisterten die Sopranistin Yvonne-Sophie Zeuge sowie der Tenor Christoph Schröter und am Klavier Peter Rodekuhr (alle Berlin) durch ihre musikalische Perfektion.

Am Abend versammelten sich dann alle Gäste wieder im Großen Saal des Volkshauses, um den denkwürdigen Tag mit dem traditionellen Zahnmedizinerball würdig zu begehen. Ein lustiges Studentenprogramm trug dazu bei, dass viel ge-



Teilnehmer des Wissenschaftlichen Symposiums im Volkshaus Jena

Foto: Beibst



Professor Bernd W. Sigusch während seiner Festrede

Foto: Riese/UKJ

lacht wurde und Anekdoten aus der langjährigen Geschichte der Zahnklinik ausgetauscht werden konnten. Besonders schön war auch das Wiedersehen mit ehemaligen Kommilitonen sowie Kursbetreuern und Professoren. Die musikalische Untermalung der BigBand Jena rundete den sehr gelungenen Abend ab.

Herausragendes Ereignis würdig begangen

Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Referenten des wissenschaftlichen Symposiums und der Workshops, den Vertretern der Industrieausstellung, dem Organisationsteam aus Oberärztin Dr. Regina Montag, Katharina Fiedler und Dr. Ute Rabe, der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, dem Koordinator des ZZMK, allen Mitarbeitern der Zahnklinik und den vielen Unterstützern der Festveranstaltung. Durch das Mitwirken aller Beteiligten konnte dieses herausragende Ereignis würdig begangen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Zahnmedizin in Jena in Forschung, Lehre und der speziellen Patientenbehandlung auch zukünftig weiter so positiv entwickelt und noch kommende Geburtstage auch in einem so feierlichen Rahmen begangen werden können.



Dr. Markus Heyder ist Oberarzt an der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena.

Neu im deutschen Führungsteam

Dr. Anne Bauersachs koordiniert Study Clubs des ITI

Die Sonneberger Oralchirurgin Dr. Anne Bauersachs zählt als neue Koordinatorin der regionalen Study Clubs künftig zum deutschen Führungsteam des ITI (International Team for Implantology). „Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben – sowohl auf die in meinem im letzten Jahr gegründeten Study Club Sonneberg-Kronach-Coburg, als auch auf die in meiner Position als Club Coordinator, die ich von Professor Andreas Schlegel übernehmen durfte“, so Bauersachs.

Erstmals gab sie auf dem diesjährigen deutschen ITI Kongress in Bonn einen umfassenden Rückblick über 119 regionale Study-Club-Treffen im Jahr 2017, die von insgesamt 2.052 Teilnehmern besucht wurden. Für das aktuelle Kalenderjahr seien derzeit nahezu 150 Treffen in Planung.

Behandler und Zahntechniker zusammenbringen

Bauersachs betonte, wie wichtig es für sie sei, sowohl Generalisten als auch Oralchirurgen und Zahntechniker in den Study Clubs zusammenzubringen. Deshalb möchte sie ein breites Spektrum an Fachthemen sowie Fallbeispielen aus der Chirurgie, der Prothetik und der Zahntechnik in den jeweiligen Vorträgen abgebildet sehen.

Neben den inhaltlichen Aspekten bringen in den Augen von Bauersachs vor allem die regionalen Aktivitäten der Study Clubs den größten Mehrwert. So müsse man nur kurze Wege auf sich nehmen, um eine Fortbildung zu besuchen. Die meisten Kollegen kämen direkt aus der Praxis zur Veranstaltung und würden diesen geringen Aufwand sehr schätzen.

Die Teilnahme an Study-Club-Veranstaltungen in Deutschland und weltweit ist im Beitrag für die ITI Mitgliedschaft enthalten. „Mich überzeugt, dass man für diesen Mitgliedsbeitrag unwahrscheinlich viel an hochwertigen Informationen erhält. Dazu gehören auch das umfangreiche Angebot der ITI Online Academy und die zahlreiche kostenlos verfügbare Literatur auf dem neuesten Forschungs- und Wissensstand“, begeistert sich die 38-jährige Zahnärztin.

Bauersachs blickt deshalb optimistisch in die Zukunft und nimmt an, dass sich noch weitere Study Clubs in Deutschland gründen werden. Allein im letzten Jahr gab es sieben Neugründungen.

Ortsnahe Fortbildungen zu praxisrelevanten Themen

Bereits als 2009 die ersten deutschen Study Clubs gegründet wurden, glaubte man beim ITI fest an dieses Konzept und dessen Zukunftsfähigkeit. Nach nunmehr fast zehn Jahren haben die Ideengeber des Konzepts Recht behalten: 44 aktive Clubs deutschlandweit bieten immer wieder ortsnahe Fortbildungen zu praxisrele-



Dr. Anne Bauersachs

Foto: ITI

vanten Themen an. Dabei ist das Konzept durchdacht und schlüssig: Die regelmäßigen Clubtreffen fördern den interdisziplinären Austausch zwischen Behandlern und Zahntechnikern. In freundschaftlich-kollektiver Atmosphäre werden fachliche Fragestellungen und alltägliche Herausforderungen diskutiert, zum Teil werden hierzu externe Referenten eingeladen. Nebenbei können die Teilnehmer ihre persönlichen Netzwerke erweitern. LZKTh



Mehr Informationen:
www.iti.org/sites/germany



Breit gefächerte Fortbildung

30. Arbeitskreis Implantologie Nordthüringen im MVZI

Von Dr. Ferenc Steidl

Im Jahr 2003 gründete sich der Arbeitskreis Implantologie Nordthüringen als regionale Fortbildungsplattform rund um die Implantologie. In der Verantwortung von Dr. Ferenc Steidl werden seither jährlich zwei Vortragsveranstaltungen im Volkshaus Sömmerda mit etwa 40 bis 70 Teilnehmern durchgeführt. Vor sechs Jahren wurde das kollegiale Engagement von der Mitteldeutschen Vereinigung für zahnärztliche Implantologie (MVZI) anerkannt und unser Arbeitskreis firmiert seitdem unter dem Dach der DGI/MVZI.

Zum Jubiläum des 15-jährigen Bestehens und der 30. Veranstaltung fand am 21. April 2018 ein Tagessymposium im großen Saal des Volkshauses Sömmerda statt. 93 Teilnehmer und Gäste widmeten ihre Freizeit einer themenspezifisch breit gefächerten Veranstaltung.

Implantologische Versorgung schwerstkranker Patienten

Der im Auditorium nicht unbekanntes Chefarzt der mund-, kiefer- und gesichtschirurgischen Abteilung des Helios Klinikums Erfurt, PD Dr. Jörn-Uwe Piesold, eröffnete den Reigen mit einem Vortrag über die auch gesellschaftssystemübergrei-

fenden Ursprünge der Implantologie bis hin zu komplexen und umfassenden implantologischen Versorgungen bei schwersterkrankten Patienten.

Nachfolgend referierten Zahntechniker Peter Breil (Wimsheim) über den aktuellen Stand des herausnehmbaren Zahnersatzes und Zahntechnikermeister Marko Zelmer (Sondershausen) über Details der digitalen implantologischen Planung. Das Vormittagsprogramm rundeten ein Beitrag über Praxisfactoring von Hendrik Meye sowie eine zukunftsweisende Präsentation über den Einsatz von Mundscannern in der digitalisierten Praxis von Oberarzt PD Dr. Jeremias Hey und Dr. Ramona Schweyn (alle Halle (Saale)) ab.

Juristische Brennpunkte im Praxisbetrieb

Nach einer auch für kollegiale Kontakte genutzten Mittagspause stellte Rechtsanwalt Jan Willkomm (Leipzig) die aktuellsten juristischen Brennpunkte im Praxisbetrieb dar. Die Thematik spannte sich von der Praxisabgabe bis zur Datenschutzgrundverordnung. Der aktuelle Stand der keramischen Implantate wurde anschließend von Zahntechniker Jens Strohm (Chemnitz) beleuchtet.

Zum Abschluss referierten Dr. Ferenc Steidl und Dr. Franziska Hanika über mögliche Ursachen und Therapiestrategien implantologischer Misserfolge. Die Implantatteilresektion und die Implantoplastik wurden als implantaterhaltende Maßnahmen mit guter Prognose dargestellt.

Die Nachspiel-Zeit im Foyer des Volkshauses nutzten viele Kollegen zum fachlichen Austausch bei einem Kaffee oder einem Glas Wein. Unsere nächste Arbeitskreis-Veranstaltung findet am 12. September 2018 wie gewohnt im Volkshaus Sömmerda statt.



Mehr Informationen:
www.dginet.de



Dr. Ferenc Steidl
ist niedergelassener
Oralchirurg in Sömmerda.

Thüringen kompakt



Keine Patienten an Praxen zwangszuweisen darf die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen. Für ein solches Vorgehen gebe es weder in der Satzung der KV noch im SGB V eine Rechtsgrundlage, urteilte das Thüringer Landessozialgericht am 6. Juni 2018. Demnach dürfen Patienten, die sich selbst erfolgreich um einen Termin bei einem niedergelassenen Arzt bemüht haben, ausschließlich über die Termin-Servicestelle der KV vermittelt werden. Hierfür müssen Praxen bestimmte Zeiträume in ihren Sprechzeiten freigehalten. Geklagt hatte ein Augenarzt aus Ostthüringen, dem die KV im Jahr 2014 neun Patienten zwangszugewiesen hatte, wobei nicht er selbst, sondern eine bei ihm angestellte Ärztin die Behandlungen vornehmen sollte. Die obersten Sozialrichter des Freistaats kritisierten diesen Eingriff in die Praxisorganisation und erklärten eine Weisungsbefugnis der KV gegenüber angestellten Ärzten in niedergelassenen Praxen für unzulässig. Das Urteil des Landessozialgerichts ist noch nicht rechtskräftig, denn es kann eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundessozialgericht eingelegt werden.

Die Hygienevorgaben des Landes erfüllen nicht alle Thüringer Krankenhäuser. Nach Recherchen des MDR beschäftigten im Vorjahr lediglich 78 Prozent von 52 überprüften Kliniken einen vorgeschriebenen Krankenhaushygieniker sowie nur 79 Prozent die zusätzlich notwendigen hygienebeauftragten Ärzte. Nur 41 Prozent der Kliniken erfüllten die vorgegebene Zahl der anzustellenden Hygienefachkräfte (Krankenschwestern, Pfleger). Mindestens fünf Akutkrankenhäuser setzten die Anforderungen des Landes nicht um. Als eines der letzten Bundesländer hatte Thüringen im Jahr 2012 eine neue Krankenhaus-Hygieneverordnung erlassen, um die Klinikhygiene zu verbessern und die nosokomialen Infektionen einzudämmen. Den Richtlinien zufolge müssen Kliniken mit mehr als 400 Betten einen Krankenhaushygieniker vollzeitlich beschäftigen. Außerdem sind alle Kliniken verpflichtet, eine neunköpfige Hygienekommission mit Fachpersonal aus Ärzteschaft, Pflege und Technik zu bilden. Nach Angaben des Thüringer Gesundheitsministeriums arbeiteten im vergangenen Jahr in den überprüften Kliniken insgesamt 32 Krankenhaushygieniker, 290 hygienebeauftragte Ärzte und 101 Hygienefachkräfte.

LZKTh



Zuhörer im Volkshaus

Foto: ZK-MEDIEN

Wir gratulieren!

zum 88. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Konrad Mämpel, Gera (24.6.)

zum 85. Geburtstag

Herrn MR Anton Müller,
Neuhaus am Rennweg (26.6.)

zum 84. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Schumann, Weimar (17.6.)
Frau SR Dr. Ulla Meisgeier, Schleiz (30.6.)

zum 83. Geburtstag

Herrn Dr. György Batka, Erfurt (14.6.)
Frau Dr. Barbara Strumpf, Jena (15.6.)
Frau Hannelore Kaufmann, Rudolstadt (26.6.)

zum 82. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Geupel, Gera (11.6.)

zum 81. Geburtstag

Herrn Dr. Christian Schneider, Stützerbach (1.6.)

zum 80. Geburtstag

Frau Notburga Neudert, Ilmenau (4.6.)
Frau Margot Kretzschmar,
Harztor/OT Ilfeld (24.6.)

zum 79. Geburtstag

Frau SR Helga Schmidt, Ohrdruf (1.6.)
Frau Dr. Marielies Krippendorf, Erfurt (29.6.)

zum 78. Geburtstag

Herrn MUDr./Univ. Palacký Michael Vlcek,
Weimar (11.6.)
Herrn Dr. Gerhard Rohner, Uder (25.6.)
Frau Dr. Karin Möllmer, Remplendorf (26.6.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Erika Genz, Erfurt (14.6.)
Herrn Dr. Tankred Gastauer, Pößneck (28.6.)

zum 76. Geburtstag

Frau Dr. Ute Schwesinger, Effelder-Rauenstein/
OT Seltendorf (10.6.)
Herrn Volker Scholze, Steinach (18.6.)

zum 75. Geburtstag

Frau Hanne-Lore Meusel, Drei Gleichen (1.6.)
Frau Karin Ludwig, Greiz (19.6.)

zum 74. Geburtstag

Frau Ulrike Guyenot, Jena (7.6.)
Frau Dr. Ursula Nitsche, Schmölln (9.6.)
Frau Angela Kalinke, Gera (18.6.)
Frau Dr. Antje Seidel,
Weimar/OT Schöndorf (25.6.)
Frau Ursel Grobitzsch, Meerane (26.6.)
Herrn Swen Kirchhoff,
Unterkatz/OT Dörrensolz (29.6.)

zum 73. Geburtstag

Frau Christa Münch, Brothterode-Trusetal (3.6.)
Herrn Dieter Reichel, Berga/Elster (7.6.)
Frau Dr. Brigitte Heße, Ranis (15.6.)

zum 72. Geburtstag

Frau Christiane Kunz,
Saaleplatte/OT Stobra (12.6.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Dr. Hanns-Christian Sandig,
Erfurt (27.6.)

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Marianne Fritsche, Ziegenrück
(16.6.)

Frau Helgard Maier, Ilmenau (18.6.)

Herrn Jochem Vonderlind,
Hildburghausen (19.6.)

Herrn Dittmar Tetzl,
Bad Colberg-Heildburg (28.6.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Andreas Schubert, Gera (9.6.)
Herrn Dr. Michael Schäfer, Gotha (18.6.)
Frau Juliane Schwabe, Gera (23.6.)
Frau Ursula-Beate Nordhaus, Sitzendorf (26.6.)

zum 68. Geburtstag

Frau Dr. Christiana Diez, Jena (2.6.)
Herrn Dr. Werner Zaubitzer, Berlstedt (14.6.)
Frau Evelyn Witschel, Leinatal/
OT Schönau vor dem Walde (16.6.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Dr.-medic stom./IMF Bukarest
Udo Schmidt, Artern (8.6.)

zum 66. Geburtstag

Herrn MUDr./Universität Olomouc
Thomas Kupetz, Geisa (5.6.)

zum 65. Geburtstag

Frau Gertrud Waider, Dermbach (3.6.)
Herrn Frank Seltmann, Altenburg (8.6.)
Herrn Karl-Otto Reum, Bad Liebenstein/
OT Schweina (14.6.)
Frau Barbara Schaller, Arnstadt (20.6.)
Herrn Dr. Werner Wolfgang Hinkel, Schleiz
(22.6.)
Herrn Dr.-medic stom./IMF Bukarest
Dietmar Kruhl, Bleicherode (27.6.)
Frau Doris Quieß, Dermbach (27.6.)
Herrn Dr. Jörn-Uwe Piesold, Erfurt (27.6.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Rolf Mohring,
Bad Langensalza (1.6.)
Frau Dr. Sibylle Ganzenberg, Gera (5.6.)
Herrn Karl-Heinz Welterhahn, Ruhla (8.6.)
Frau Dr. Gisela Wucherpfennig, Erfurt (9.6.)
Frau Kathrin Hellmann, Breitung (9.6.)
Frau Gabriele Joachimi, Schmalkalden (17.6.)
Frau Dr. Birgit Födisch, St. Gangloff (24.6.)
Herrn Dr. Dr. Matthias Tischendorf,
Bad Homburg (29.6.)

Kleinanzeigen

Stellenangebot

Erfurt-Zentrum: Kollegin/-e zum angestellten Beschäftigungsverhältnis oder zum Einstieg in gutgehende ZA-Praxis gesucht. Wir sind ein freundliches, modernes Team und freuen uns über jede Bewerbung. **Chiffre Nr. 424**

Praxisabgabe

Etablierte KFO-Praxis in Mühlhausen, 150 m², Praxislabor vorh., abzugeben. **Chiffre Nr. 429**

Gut gehende ZA Praxis in Erfurt-Süd ab IV/2018 abzugeben. **Chiffre Nr. 426**

Existenzsichere, große Landpraxis, Nähe Greiz, wegen Unfall baldig abzugeben. **Chiffre Nr. 427**

Zahnarztpraxis in Erfurt, 2 Behandlungszimmer, ca. 65 m², zum Ende des Jahres abzugeben. Günstige Miete. **Chiffre Nr. 428**

Etablierte Zahnarztpraxis (2 BZ) in Jena-Lobeda im Januar 2019 abzugeben. Zuschriften unter **Chiffre Nr. 431**

Verkäufe

Geräte und Instrumente zu verkaufen (Praxisauflösung), Tel. 036948 20270

Den **Kleinanzeigen-Auftrag** finden Sie unter: www.kleinearche.de/download/ (Laden Sie die Datei herunter, wenn das Formular in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.)

Antworten auf Chiffre-Anzeigen:

Senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

Frühkindliche Karies

Bilder sagen mehr als tausend Worte

Von Dr. Julian Schmoeckel
und Dr. Peter Schmidt

Das Vorkommen der Frühkindlichen Karies (ECC) ist in Deutschland regional verschieden, stellt jedoch nicht nur bei 3-Jährigen mit einer Prävalenz von rund 10 bis 15 Prozent ein relevantes Problem dar. Aktuelle nationale repräsentative Daten zur Kariesprävalenz und -erfahrung bei 3-Jährigen in Kindertagesstätten existieren aus verschiedenen Bundesländern.

Epidemiologie und Risikofaktoren

Der jeweilige mittlere dmft-Wert (gibt den Anteil kariöser, fehlender und gefüllter Milchzähne pro Kind, also die Karieserfahrung einer untersuchten Gruppe an) in den zehn Regionen/Bundesländern, die an der aktuellen DAJ-Studie² teilnahmen, liegt zwischen 0.38 und 0.58 dmft.¹ In dieser Studie lag die Kariesprävalenz der mehr als 95.000 untersuchten 3-jährigen Kinder bei 14 Prozent.

Kinder mit Karieserfahrung (dmft > 0) wiesen einen mittleren dmft von 3,6 auf, was die starke Polarisierung des Kariesbefalls beschreibt und vermutlich auch mit sozio-ökonomischen Faktoren korreliert. Nur etwa ein Viertel der kariösen Zähne war in dieser Altersgruppe versorgt.¹ Zudem ist eine beunruhigende Assoziation zwischen ECC und Kindeswohlgefährdung bekannt.⁷

Insbesondere bei schweren Formen (Abb. 1–6) ist oft nur eine Zahnbehandlung in Narkose auf-



Abb. 1–6: Facetten der manifesten Frühkindlichen Karies: Neben den häufig tief zerstörten kariösen Milchzähnen in Ober- und Unterkiefer sind mitunter auch Fisteln bzw. Abszesse sichtbar.



Abb. 7a, 7b und 8a: Die Inaktivierung kariöser Läsionen ist in jedem Stadium möglich. Glattflächen, wie bei der Frühkindlichen Karies zunächst betroffen, lassen sich gut reinigen und fluoridieren. Folglich sind diese kariösen Läsionen auch gut zu inaktivieren. Entzündungen und Fistelungen an den Milchzähnen sind unter anderem zur Vermeidung der Schädigung der bleibenden Zahnanlage zu extrahieren (rechtes Bild).

grund der fehlenden Behandlungsfähigkeit im Wachzustand möglich, weil häufig multiple Pulpabehandlungen oder Zahnextraktion im Milchgebiss durchgeführt werden (müssen).

Ursachen

Hauptursachen der ECC sind eine mangelhafte Zahnpflege beim Kleinkind in Kombination mit einem hochfrequenten Konsum zuckerhaltiger Getränke zwischendurch und/oder nachts. Dies bedeutet, dass meist kein (Nach-)Putzen durch die Eltern erfolgt. Die Kleinkinder erhalten mehrmals täglich die Nuckelflasche gefüllt mit beispielsweise Apfelschorle, Eistee oder speziellen zuckerhaltigen „Kindertees“ zur freien Verfügung. Weiterhin erhöht Langzeitstillen weit über den zwölften Lebensmonat des Kleinkindes hinaus das Kariesrisiko.



Abb. 8b, 8c: Es ist wichtig (Initial-)Karies so früh wie möglich zu erkennen und ursachenbezogene Therapiemaßnahmen zu ergreifen. Dies kann ein Fortschreiten zu schweren Formen verhindern, welche mit Einschränkungen in der Lebensqualität einhergehen können.

Vermeidung und Inaktivierung

Wirksame Maßnahmen zum Erhalt eines gesunden Milchgebisses und zur Inaktivierung (Abb. 7a, 7b) einer Frühkindlichen Karies sind bekannt:^{5,6}

- Früherkennung von Ursachen und Symptomen der ECC durch regelmäßige Kontrollen beim Zahnarzt ab dem Durchbruch des ersten Zahnes etwa ab 6. Lebensmonat (Abb. 8a, 8b, 8c)
- Demonstration des Zähneputzens während der oben genannten Kontrollen durch die Eltern in der Praxis oder in Kindertagesstätten inklusive helfender Instruktionen
- 2 mal tägliches häusliches Zähneputzen mit fluoridhaltiger Zahnpasta durch die Eltern (Abb. 9a)
- Professionelle Fluoridapplikationen in der zahnärztlichen Gruppen- und Individualprophylaxe (Abb. 9b)



Abb. 9a, 9b: Ein Nachputzen der Zähne idealerweise beim liegenden Kind mit Abhalten der Lippe durch die Eltern (hier die Mutter), sowie die zahnärztliche Fluoridapplikationen mit hochdosierten Fluoridpräparaten (z. B. Gel 12.500 ppm Fluorid oder Lack 22.600 ppm Fluorid) kann in der zahnärztlich koordinierten Gruppen- und Individualprophylaxe erfolgen.

- Keine Gabe der Nuckel- bzw. Saugerflasche tagsüber zwischendurch oder nachts mit Obstsaften (auch nicht verdünnt), gesüßten Tees oder anderen süßen Getränken, das heißt konsequente Umstellung auf Wasser und ungesüßten Tee bei frühestmöglicher Gewöhnung an Trinkbecher
- Methode der motivierenden Gesprächsführung für eine gelingende kariespräventive Beratung. Anstelle der einfachen Mitteilung der Sachinhalte wird die intrinsische Motivation zur Zahngesundheit, das heißt insbesondere zur Mundhygiene, Fluoridnutzung und Ernährung angesprochen und gestärkt.

Vermeidung der ECC in Deutschland

In den letzten Jahren sind strukturelle und konzeptionelle Bemühungen zur Prävention der ECC deutlich erkennbar. So haben:

1. die Politik 2015 mit dem Präventionsgesetz,
2. der GBA 2016 mit der Überarbeitung der Kinderrichtlinie – dem gelben Kinderuntersuchungsheft (Abb. 10a), das erstmalig sechs rechtsverbindliche Verweise (Abb. 10b) vom Kinderarzt zum Zahnarzt für Kinder enthält,
3. die Krankenkassen über Selektivverträge,

4. die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und Bundeszahnärztekammer mit einem online frei verfügbaren ECC-Leitfaden,⁴
5. die DAJ mit Konzepten für die Gruppenprophylaxe bei Krippenkindern²
- reagiert.

Somit bestehen bereits ausgezeichnete theoretische Konzepte und gesetzliche Strukturen für eine erfolgreiche, bevölkerungsweite Kariesprävention bei Kleinkindern. Abgerundet wird dies mit der zahnärztlichen Empfehlung, spätestens mit dem Durchbruch des ersten Milchzahnes den Zahnarzt aufzusuchen, um frühzeitig zahnärztliche Präventivmaßnahmen zu erfahren.

Fazit

Zur Reduktion der hohen Zahlen an Kleinkindern mit Karies im Milchgebiss liegt kein Erkenntnisproblem in der Kariesprävention vor, sondern die Herausforderung liegt in ihrer Umsetzung. Die wesentlichen Akteure in der Politik und im Gesundheitssektor haben dies erkannt. Nun gilt es mit möglichst vielen Akteuren dem Beispiel der Kariesprävention im jugendlich permanenten Gebiss zu folgen, für das im Zusammenspiel beeindruckende Reduktionen von Karies erzielt wurden.³ Denn die orale Lebensqualität der Kleinkinder zu verbessern ist und sollte weiterhin ein zentrales Anliegen unserer Gesellschaft sein.

Literatur

- Basner R, Splieth CH, Santamaria RM, Schüler E, Gabler S, Schmoeckel J: National Oral Health Survey of 3-Year-Old Children in Germany 2015/2016. 64th Congress of the European Organisation for Caries Research. July 5–8, 2017, Oslo, Norway. Abstract 132. Caries Res 2017. <http://www.karger.com/Article/Pdf/471777>
- DAJ (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege): Frühkindliche Karies: zentrale Inhalte der Gruppenprophylaxe für unter 3-jährige Kinder. Bonn 2016.
- IDZ (Institut der Deutschen Zahnärzte): Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V). Deutscher Zahnärzterverlag, Köln 2016
- BZÄK/KZBV (Bundeszahnärztekammer/Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung): Beck J, Eber W, Gössling J, Husemann J, Kesler H, Oesterreich D, Santamaria Sanchez R, Schmoeckel J, Splieth C, Stein H, Ziller S. Praktischer Ratgeber für die zahnärztliche Praxis - Frühkindliche Karies vermeiden. Deutschland. Berlin, Mai 2016 <http://www.kzbv.de/ecc-ratgeber-einzelseiten-2016.download.78b1eb79e732ea8b84fbd65a60ccbc60.pdf>
- Public Health England: Local authorities improving oral health: commissioning better oral health for children and young people. An evidence-informed toolkit for local authorities. London 2013. https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/357838/DBOHv3SEP-2014SummaryTables.pdf
- Sälzer S, Alkilzy M, Slot DE, Dörfer CE, Schmoeckel J, Splieth CH; Chairs of Working Group 3; ORCA. Socio-behavioural aspects in the prevention and control of dental caries and periodontal diseases at an individual and population level. J Clin Periodontol. 2017 Mar;44 Suppl 18:S106-S115. doi: 10.1111/jcpe.12673.
- Valencia-Rojas N, Lawrence HP, Goodman D. Prevalence of early childhood caries in a population of children with history of maltreatment. J Public Health Dent. 2008 Spring;68(2):94-101. doi: 10.1111/j.1752-7325.2007.00077.x.



Kontakt zu den Autoren:
www.495.tzb.link



Dr. Julian Schmoeckel ist Zahnarzt in der Abteilung für Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald.



Dr. Peter Schmidt ist Zahnarzt in der Abteilung für Behindertenorientierte Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke.

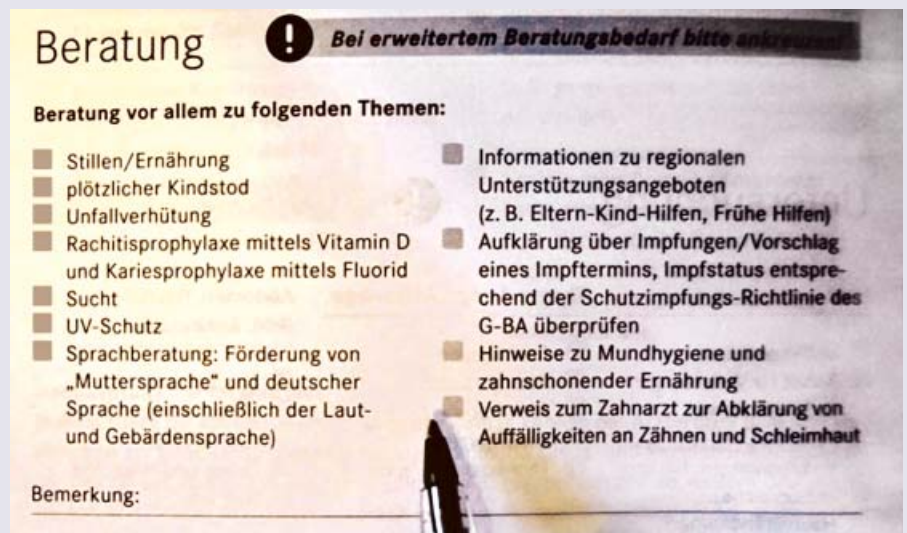


Abb. 10a, 10b: Das Kinderuntersuchungsheft koppelt an die Untersuchungen des Kinderarztes zusätzliche Verweise zur vertragszahnärztlichen Untersuchung, um die Rate der Erstvorstellung beim Zahnarzt mit Durchbruch des ersten Milchzahns zu erhöhen.

Fotos: Schmoeckel/Schmidt



CIRS dent



Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

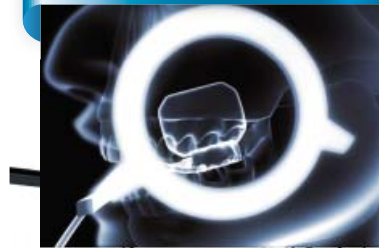
www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Das Systemhaus für die Medizin

DEXIS IN ALLER MUNDE



Leichte Platzierbarkeit bei
gleichzeitig großer aktiver Bildfläche

Damit nur Ihr Lächeln strahlt.



ic med GmbH
Walther-Rathenau-Straße 4
06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0
E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de
www.facebook.de/icmed

Vorbereitungsassistent/in gesucht – Praxis Dr. Steidl, Sömmerda/Bad Frankenhausen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort** eine/n freundliche/n, motivierte/n und aufgeschlossene/n Vorbereitungsassistent/in für unsere Praxis mit den Standorten in Sömmerda und Bad Frankenhausen in Voll- oder Teilzeit.

Wir sind eine qualitäts- und fortbildungsorientierte Praxis mit einem freundlichem Team und freundlicher Behandlungsatmosphäre.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail an:

Manuela.Koch@praxis-steidl.de

Praxis für Zahn-, Mund- u. Kieferchirurgie

Dr. med. dent. Ferenc Steidl – Oralchirurg und Zahnarzt

Erfurter Straße 46, 99610 Sömmerda, Tel.: 03634/6048462, www.dr-steidl.de



Dr. med. dent. Ferenc Steidl
Oralchirurg und Zahnarzt
Zertifizierter TSP Implantologie und Parodontologie
Konsultus im DRK-Krankenhaus Sömmerda, Bad Frankenhausen und Geroldshausen.



ZahnMedizin 2018

Symptome erkennen – richtig entscheiden

14. Thüringer Zahnärztetag
13. Thüringer ZFA-Tag
6. Thüringer Zahntechnikertag
3. Thüringer Azubi-Tag

23. und 24. 11. 2018 | Messe Erfurt

Mein Partner im Praxisalltag

**Innovation, Vertrauen
und Sicherheit seit
über 40 Jahren.**

Mit den **Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentren (DZR)** haben Sie immer ein starkes Abrechnungszentrum für Ausfallschutz, Liquidität und administrative Entlastung an Ihrer Seite. Seit mehr als 40 Jahren arbeiten wir mit Vertrauen, Einfühlungsvermögen und einer größtmöglichen Kulanz Hand in Hand mit unseren Kunden. Und mit unseren **Performance-Pro-Modulen** können Sie durch BenchmarkPro, ErstattungsPortal, ArgumentationsProfi, DanPro Abrechnungsnetzwerk, DokumentenPool und PerformanceCoaching einfach und nachhaltig den Erfolg Ihrer Praxis steigern. Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit unter **Tel. 0711 96000-240** zur Verfügung.

www.dzr.de

DZR Deutsche
Zahnärztliche
Rechenzentren

NEU:

„Willi weiß es“

Heft 3



Heft 3
Thema: Ernährung

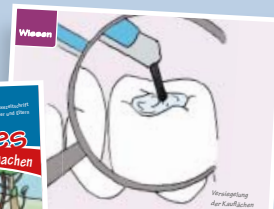
Prophylaxezeitschrift für Kinder und Eltern zum Verschenken an die kleinen Patienten. Themen rund um Gesundheit, Zähne und Zahnarztbesuche informieren die Kleinen auf kindgerechte Weise. Mit illustrierter Geschichte, Wissens-, Rätsel- und Elternseite.



Heft 1
Thema: Wackelzähne



Heft 2
Thema: Zahnärztliche Prophylaxe



Bestellformular per Fax an (0361) 746 74 85

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ –

- 20 Exemplare davon
- 50 Exemplare davon
- 100 Exemplare davon

Heft 1

_____ Stück

_____ Stück

_____ Stück

Heft 2

_____ Stück

_____ Stück

_____ Stück

Heft 3

_____ Stück

_____ Stück

_____ Stück

für **20,- €**
für **40,- €**
für **70,- €**

Alle Preise brutto, zzgl. 5,- € Versand

Praxisstempel

Datum und Unterschrift

Herausgeberschaft und Redaktion *Willi weiß es*:
LAG Jugendzahnpflege Thüringen e.V. und
Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Kontakt: WA Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt
Telefon: 0361/ 7467480, info@kleinearche.de